



Gemeinde Obersiggenthal

Protokoll des Einwohnerrates

Amtsperiode	2014/2017
14. Sitzung	Donnerstag, 17. März 2016 19.00 Uhr, Aula Oberstufenschulzentrum
Vorsitz	Ursula Haag, Präsidentin
Protokoll	Romana Hächler, Gemeindeschreiber-Stv.
Stimmzähler	Ursula Spinnler Marco Küng
Anwesend	32 Mitglieder des Einwohnerrates 5 Mitglieder des Gemeinderates Gemeindeschreiber Anton Meier
Entschuldigt	Müller Urs Jetzer Micha Füglister Lukas Frunz Eugen Ochsner Christa Brüesch Christine Bossard Christian Dingwall Silvia
Ende der Sitzung	23.00 Uhr

Behandelte Geschäfte			Seite
1	2016/07	Formelles, Mitteilungen, Neueingänge, Protokolle	324
2	2016/08	Inpflichtnahme Luca Erhard, SP, anstelle von Ueli Zulauf	326
3	2013/19	Modernisierung Abwasserbeseitigung / Nachtragskredit für Projektierungsarbeiten CHF 85'400	326
4	2016/09	Ersatz heizung Sporthalle, Hallen- und Gartenbad, OSOS und Jugendhaus; Genehmigung Wärmeliefervertrag (Contracting), Verpflichtungskredit von CHF 423'900	330

5	2016/10	Sanierung Schrägerweg, Nussbaumen; Verpflichtungskredit von CHF 710'000	338
6	2016/11	Sanierung Langgasse, Nussbaumen Verpflichtungskredit von CHF 635'000 für die Strassensanierung Verpflichtungskredit von CHF 205'000 für den Neubau der Wasserleitung Verpflichtungskredit von CHF 44'000 für die Anpassung der Kanalisation	342
7	2014/35	Legislaturziele des Gemeinderates; Zwischenbericht	350
8	2016/12	Umfrage	353

1 2016.07 Formelles, Mitteilungen, Neueingänge, Protokolle

Ursula Haag, Präsidentin: Zum **Formellen:** Um 20.30 Uhr machen wir eine Pause. Dann sollten wir voraussichtlich mit Traktandum 4 fertig sein.

Ihr habt die Traktandenliste zusammen mit den Unterlagen rechtzeitig erhalten. Folgende Mitglieder des Einwohnerrats haben sich für die heutige Sitzung abgemeldet: Urs Müller, Micha Jetzer, Lukas Füglistaler, Eugen Frunz, Christa Ochsner, Christine Brüesch, Christian Bossard und Silvia Dingwall. Es sind somit 30 vereidigte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte anwesend. Das absolute Mehr beträgt 16.

Ich muss im Namen des Ratsbüros noch eine Mitteilung machen. Es gab Veränderungen im Präsidium von verschiedenen Parteien, resp. es erfolgte ein Wechsel der Fraktionspräsidenten bei verschiedenen Parteien. Leider wurde vergessen, das Ratsbüro darüber zu informieren. Ich bitte Sie, dies nun umgehend nachzuholen und inskünftig Änderungen umgehend dem Ratsbüro zu melden.

Zu den **Mitteilungen: Dieter Martin, Gemeindeammann:** Ich möchte zu Beginn eine persönliche Aussage machen. Und zwar komme ich zurück auf das Schlussvotum von Patrick Hehli anlässlich der letzten Einwohnerratssitzung. Seine damaligen Äusserungen haben den Gemeinderat betroffen gemacht. Jeder und jede von uns Gemeinderäten und Gemeinderätinnen investiert viel Zeit in die Arbeit. Als Gemeinderat, das ist klar, kann man es nie allen recht machen. Das gehört zum politischen Alltag. Aber auch wir Gemeinderäte sind Menschen mit Gefühl und keine Maschinen, auf denen man den Dreck deponiert. In meiner ganzen beruflichen Laufbahn bilden Ehrlichkeit, Anstand und gegenseitiger Respekt immer das Fundament für eine gute Zusammenarbeit. Von diesen Prinzipien werde ich auch als Gemeindeammann nicht abweichen. Meine Gemeinderatskolleginnen und Gemeinderatskollegen und ich sind jederzeit für konstruktive Gespräche bereit. Man kann nur etwas ändern, wenn man sich damit auseinandersetzt. Dafür ist aber die Einwohnerratssitzung nicht der richtige Ort. Hier werden Sachgeschäfte behandelt. Ich möchte auch kurz auf die Zusammenarbeit des Gemeinderates hinweisen. Natürlich gibt es sachliche und zum Teil auch harte Diskussionen im Gemeinderat. Aber der Gemeinderat trifft immer gemeinsam Entscheidungen. Mit der Wahl von Walter Vega in den Gemeinderat wurden die Gemeinderatssitzungen auf den Abend verschoben. Seit diesem Wechsel der Sitzungszeit geht der Gemeinderat als teambildende Massnahme, das fehlte bisher bei den Morgensitzungen, regelmässig gemeinsam zu einem Nachtessen. Zudem gibt es auch Gemeinderatsausflüge und ein Gemeinderatsweihnachtsessen. Wohl verstanden immer auf eigene Kosten. An dieser Stelle möchte ich noch einen anderen Punkt ansprechen. Ich stellte fest, dass aufgrund unserer finanziellen Lage teilweise sehr despektierlich über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung gesprochen wurde. Da möchte ich hervorheben, dass die Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter eine gute, eine sehr gute Arbeit leisten und darauf bin auch sehr stolz. Aktuell erleben wir eine eher schwierigere Zeit als auch schon. Ich bin aber überzeugt, dass wir, der Gemeinderat und der Einwohnerrat, auf der Basis einer guten und konstruktiven Zusammenarbeit auch diesen Sturm erfolgreich überstehen werden. Das zu meinen Eingangsbemerkungen.

Dann möchte ich Ihnen einige Informationen zu aktuellen Themen geben. Beginnen möchte ich mit der Behördenkommunikation. Der Gemeinderat beabsichtigt, zwei zusätzliche regelmässige Gefässe zur direkten Kommunikation mit der Bevölkerung einzuführen, dies neben dem Neujahrapéro und dem Bundesfeierbrunch. Einerseits handelt es sich dabei um den Gewerbeapéro. Der erste Gewerbeapéro hat schon im letzten Jahr im November stattgefunden. Und als zweites Gefäss führen wir sogenannte Quartiergespräche ein. Das bedeutet, der Gemeinderat geht in die Quartiere und tauscht sich mit der interessierten Bevölkerung aus. Ein erstes Gespräch ist für den 1. Juni 2016 geplant und findet im Gässliackerquartier statt. Insgesamt haben wir 7 Quartiere definiert, welche wir besuchen wollen. Das sind die drei bestehenden Quartiervereine, Vereinigung Kirchdorf, Häfeler-Hertenstein und Rieden, und vier weitere wie Oberdorf West, Nussbaumen Mitte, Unterdorf West und Oberdorf Ost. Das Ziel ist, dass

während der Legislatur alle Quartiere einmal besucht werden. Die Leute werden per Briefkastenwurfsendung eingeladen und dann wird Wurst mit Brot und etwas zu Trinken offeriert im einfachen Rahmen. Natürlich hoffen wir auf interessante Gespräche.

Das nächste Thema OASE. Letzte Woche wurde dazu ein Bericht in der AZ veröffentlicht. Der Gemeinderat befürchtet, dass, wenn tatsächlich am anderen Ende der Siggenthaler Brücke ein Tunnel entsteht, Obersiggenthal von allen Seiten, egal ob von Untersiggenthal, Hertenstein oder Ennetbaden oder auch vom Tunnel selber her mit Verkehr überflutet werden. Das ist eine Vorstellung, welche Gemeinderat mit dem Kanton unbedingt diskutieren will. Dazu haben auch andere Gemeinden wie Untersiggenthal, Ennetbaden und Wettingen ihr Interesse signalisiert. Diese Gemeinden würden ebenfalls darunter leiden, wenn mehr Verkehr über das Höhtal, über Freienwil oder vom Aaretal aufkommen würde, weil der Tunnel mehr Verkehr anziehen würde. Der Gemeinderat sieht dieser Planung/Entwicklung nicht tatenlos zu. Zum Thema Markthof-Schild Ost konnte ebenfalls aus der Presse entnommen werden, was da läuft. Die Bauherrschaft und der Gemeinderat kommunizierten während einer gewissen Zeit über die AZ. Auslöser dafür war eine Offerte, welche die Gemeinde in Abstimmung mit der Bauherrschaft einholte. Aber es erfolgte leider keine Kommunikation über die Offerte und die Emotionen haben sich verselbständigt. Die Bauherrschaft wollte sich mit dem Gemeinderat nicht mehr unterhalten. Ich bin aber mit der Bauherrschaft in Kontakt geblieben und ich konnte dafür sorgen, dass das Gespräch wieder am Tisch stattfindet. Im Moment laufen verschiedene Workshops um den Gestaltungsplan, welchen der Gemeinderat zurückgewiesen hatte, in die entsprechende Richtung zu optimieren, wie wir es gerne hätten. Zudem haben wir auch das Gespräch über die Veräusserung von der Gemeindeparzelle 61 an der Ecke „Vehgass“ mit der Bauherrschaft aufgenommen. Zum Thema Häfeler-Hau: Dort hat das Gestaltungsverfahren begonnen. Der Gemeinderat hat bereits einige Sitzungen mit der Bauherrschaft geführt. Im Moment geht es um die Projektorganisation und darum, wie sich die Gemeinde an dieser Entwicklung beteiligen will bzw. sie unterstützen kann. Zum Oederlin-Areal: Nach der Sitzung im Januar 2016 mit dem Kanton, in der der Gemeinderat Kenntnisse über die kantonale Vorprüfung und die Mitwirkungseingaben erhalten hat, ist jetzt die Oederlin AG daran, die notwendigen Optimierungsmassnahmen zu treffen. Das bezieht sich auf Lärmschutz, Erschliessung, Mobilitätsstrategie Fussweg, Mättelisteg etc. Die Beantwortung von den Mitwirkungseingaben haben wir dementsprechend zurückgestellt und werden jetzt in Bezug auf die Einwände betreffend BNO im Juni den Eingebnern eine Antwort zukommen lassen.

Dann möchte ich Sie informieren über die Traktanden, welche auf die kommende Sitzung am 2. Juni 2016 vorgesehen sind: Kreditantrag Spielplatz Nüechtal, Rechenschaftsbericht, Genehmigung der Rechnung 2015, Kenntnisnahme Standortwahl Schulraumplanung, Kredit kommunaler Gesamtplan Verkehr, Kredit Parkraumbewirtschaftung, Kredit für Ersatz für Informatikmittel auf der Gemeindeverwaltung. Es geht hier um Server und Switches. Kredit um IT-Vorgehenskonzept bei der Schule Obersiggenthal, Postulat Urs Müller wegen Abklärungen für Zusammenarbeit zwischen den Feuerwehren Obersiggenthal und Untersiggenthal. Dann werden wir auf die Anfrage der Grünen eingehen zur Verkaufsabsicht der Parzelle Nr. 61, welche ich vorher erwähnte, und auf das Postulat Ausführungsbestimmungen Tromsberg, überweisen oder nicht überweisen.

Ursula Haag: In der Zwischenzeit ist Josef Sieber eingetroffen. Dann sind 31 vereidigte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte anwesend. Das absolute Mehr beträgt 16. Bei den Neueingängen hat Dieter Martin bereits auf die Anfrage von Christian Keller betreffend Parzelle Nr. 61 hingewiesen sowie auf das Postulat von Anna-Katharina Hess betreffend Ausführungsbestimmungen Tromsberg.

Ursula Haag: Zum **Protokoll:** Die Protokolle vom 10. Dezember 2015 und 14. Januar 2016 haben Sie zusammen mit den Unterlagen zur heutigen Sitzung erhalten. Im Ratsbüro sind folgende Änderungen von Patrick Hehli eingereicht worden: Seite 319, Zeile 13: „ich möchte keinen Putsch verursachen...“, Seite 320, Zeile 17: „... und ich spüre auch nicht genau“; Seite 320, Zeilen 41/42: „Es geht um die wunderbare Sache Gemeinde, unsere Gemeinde Obersiggenthal“, Seite 320, Zeile 56: „Ich spreche zu den Gemeinderäten...“.

2 2016.08 Inpflichtnahme Luca Erhart, SP, anstelle von Ueli Zulauf

Ursula Haag: Es folgt die Inpflichtnahme von Luca Erhart. Die Inpflichtnahme erfolgt gemäss Artikel 1 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates Obersiggenthal.

Luca Erhart: Ich gelobe, als Mitglied des Einwohnerrates die Wohlfahrt der Gemeinde Obersiggenthal zu fördern und gemäss der Verfassung und den Gesetzen nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln.

Ursula Haag: Ich begrüsse Sie im Einwohnerrat Obersiggenthal und wünsche Ihnen viel Spass beim Politisieren. Somit sind 32 vereidigte Einwohnerräte anwesend. Das absolute Mehr beträgt nun 17.

3 2013.19 Modernisierung Abwasserbeseitigungsanlagen

Eintreten wird nicht bestritten.

Franziska Grab, Vizeammann: Ich möchte hier seitens des Gemeinderates einige Ergänzungen anbringen, weil festgestellt wurde, dass der gestellte Antrag nicht von allen gleich verstanden wurde, weshalb das zusätzliche Geld benötigt wird. Am 29. August 2013 genehmigte der Einwohnerrat einen Kredit für CHF 162'000 für die Erarbeitung eines Projektes mit folgendem Inhalt: Beim Projekt „Modernisierung Abwasserversorgung“ geht es im Wesentlichen um die Erneuerung und Sanierung folgender Abwasservorbehandlungsanlagen wie Trottenacker und Talacker (Entwässerung Nussbaumen West), Neubau Regenbecken und Pumpwerk Talacker, Sanierungen von Regenbecken Pumpwerk Steg und Oederlin. Die Bauprojekte dieser Massnahmen wurden mit einem Kostenrahmen erarbeitet. Die meisten Ziele haben wir erreicht. Gewährleistet sind die Betriebssicherheit, Erfüllung aller gesetzlichen Vorgaben, weniger Reparaturen, einfache Wartung und geringerer Unterhalt, Einhaltung der Richtlinien bezüglich Arbeitssicherheit, einfachere Überwachung und ein höherer Reinigungsgrad des Abwassers dank grösserem Volumen. Was wir nicht erreicht haben, ist weniger Pump- und Energieaufwand. Ursprünglich wurde der Kostenrahmen mit CHF 1.98 Mio. veranschlagt. Als aber der detaillierte Kostenvoranschlag vom Bauprojekt eingereicht wurde, ergaben die Kosten CHF 3.3 Mio. Dieser Betrag hat den Gemeinderat veranlasst, das Projekt zu stoppen und so nicht weiter zu arbeiten. Wir wollten prüfen, ob es nicht noch eine günstigere Variante gäbe. Im Rahmen vom Variantenstudium zeigte sich, dass das Ausmass der notwendigen Vergrösserung der Verbindungsleitung von Trottenacker/Talacker nicht erkannt wurde. Alle vier uns vorgelegten Varianten wären teurer geworden, nicht nur die Variante mit CHF 3.3 Mio. Ausserdem wurde nicht berücksichtigt, dass mit dem Abbruch der bestehenden Anlagen Restwerte vernichtet wird, weil diese Anlagen noch nicht abgeschrieben wurden. Das Versäumnis des Ingenieurs ist weder von der Abteilung Bau und Planung, noch von der Wasserkommission, noch von anderen Prüfungsinstanzen erkannt worden. Das hohe Kostenniveau der übrigen Varianten wäre dementsprechend auch höher ausgefallen. Also nicht nur Variante 4 hat CHF 3.3 Mio. erreicht, sondern auch die anderen Varianten wären entsprechend viel teurer ausgefallen. Wie geht es weiter? Die Entwicklung einer kostengünstigeren Variante und die Einhaltung der ursprünglichen Projektziele wären angedacht. Wir möchten die Sanierung vom Regenbecken und Pumpwerk Steg wie bisher anstreben. Die Sanierung des Regenbeckens Pumpwerk Talacker anstelle eines Neubaus vornehmen und den Umbau der Kanalisation in einen Speicherkanal mit einem Neubau und einem Entlastungsbauwerk tätigen. Mit diesen Varianten kommen wir mit den Kosten massiv runter. Es gibt seitens des Kantons die Chance, dass das Projekt bewilligungsfähig ist und dass die Kosten im gleichen Rahmen bleiben wie früher angenommen, also die CHF 2 Mio. und nicht CHF 3.3 Mio. Wir haben allerdings bei der jetzigen Variante ein Problem, denn wir müssen die technische Machbarkeit nachweisen können. Es entsteht ein Einstau im Kanal, welcher einen Rückfluss an die angeschlossenen Liegen-

schaffen verursachen kann. Wir stauen den Kanal ein. Daran sind Liegenschaften ange-schlossen. Es kann passieren, dass der Rückstau zurück in die Liegenschaften fliesst. Das Ab-wasser darf nicht in die Liegenschaften zurückfliessen. Wie kann dieses Problem gelöst wer-den? Man kann unter Umständen eine Klappe einbauen, welche den Rückfluss verhindern kann. Man kann auch das Stauvolumen verkleinern. Dann müssen wir aber wissen, ob die Rei-nigungswirkung noch gleich ist, wenn man das Stauvolumen verringert. Diese Berechnungen muss jetzt ein Ingenieurbüro für uns erstellen und abklären. Dazu benötigen wir zusätzlich Geld. Wir weisen bereits einen Mehraufwand von CHF 24'000 aus. Wir haben den Kredit von-CHF 162'000 bereits um CHF 24'000 überschritten. Zusätzlich haben wir den Ingenieurauftrag von CHF 32'400 und einen zweiten Ingenieur im Betrag von CHF 9'000 und Kanal-Untersu-chungen, welche vorgenommen werden müssen. Haben wir dies dann alles gemacht, dann wissen wir, ob die ins Auge gefasste Variante 5 auch tatsächlich im Kostenbereich liegt. Sollte diese Variante die Kosten wieder übersteigen, dann ist klar, dann müssen wir zurück zum An-fang. Dann werden wir wohl mit Kosten von CHF 3.3 Mio. für die ganze Sanierung rechnen müssen. Aber zuerst wollen wir versuchen, mit diesen CHF 85'000 die Gesamtkosten um CHF 1 Mio. reduzieren zu können. Das ist doch viel Geld, obwohl die Abwasserkasse gut gefüllt ist. Wir haben die Sanierungen in den letzten Jahren aufgegleist. Wir haben jetzt ca. CHF 3.2 bis 3.3 Mio. in der Kasse für die Umsetzung der ganzen Modernisierung. Doch wir brauchen jetzt den Zusatzkredit. Der Gemeinderat stellte sich die Frage, ob wir diesen Zusatzkredit dem Ein-wohnerrat vorlegen wollen. Eigentlich kann man ja nicht nein sagen. Sollte der Nachtragskre-dit abgelehnt werden, dann kann es sein, dass der Kanton eine entsprechende Verfügung sprechen würde. Wir befinden uns dort unten in einem illegalen Zustand, weil die jetzige Ka-nalisation in einen Schacht fliesst. Wenn es stark regnet, dann fliesst das Wasser in einen Ueberlauf und dann geht das - zwar verdünnte - Abwasser direkt in die Limmat. Gemäss GEP (Genereller Entwässerungsplan) müssen die gesetzlichen Vorgaben eingehalten und die not-wendigen Anpassungen der Anlagen umgesetzt werden. Ich bitte Euch deshalb, dem Nach-tragskredit zuzustimmen.

Ferdinand Senn: Das Projekt „Modernisierung Abwasserbeseitigungsanlagen“ wurde detailliert studiert, erörtert und intensiv diskutiert. Fragen zu einzelnen Positionen konnten von der zustän-digen Kommission zur Zufriedenheit der Anwesenden geklärt werden. Leider musste zur Kennt-nis genommen werden, dass sich die aufgrund des Variantenstudiums favorisierte Lösung als nicht optimal und mit massiv höheren Kosten wie ursprünglich veranschlagt herauskristalli-sierte. Aus diesem Grund muss eine neue Variante geprüft werden und es ist ein Nachtrags-kredit für den weiteren Verlauf des Projektes nötig. Der Antrag für diesen Nachtragskredit zum Verpflichtungskredit wird von der Fraktion einstimmig unterstützt, dies vor allem aus dem Grund, dass eine detaillierte Projektierung böse Überraschungen bei der Bauumsetzung ver-meiden soll. Es ist jedoch festzuhalten, dass solche Situationen nicht mehr vorkommen dürfen. Die mit Projektierungsaufgaben betrauten Unternehmen müssen gezielter und nur mit ent-sprechenden Referenzen ausgewählt werden. Die CVP-Fraktion empfiehlt, den Nachtragskre-dit zum Projekt „Modernisierung Abwasserbeseitigungsanlagen“ zu genehmigen, die entspre-chenden Lehren im Allgemeinen aber auch bezüglich spezialisierten Unternehmen sind für die Zukunft zu ziehen.

Peter Marten: Die Vorlage in der aktuellen Form überzeugt die FDP-Fraktion nicht. Uns ist es scheinbar auch nicht gelungen, unsere Bedenken klarer zu formulieren. Unsere Bedenken richten sich nicht gegen das, was man machen will. Das ist aus unserer Sicht unbestritten. Un-bestritten ist aus unserer Sicht auch, dass es während Projektierungsphasen zu Fehlern und Fehleinschätzungen kommen kann. Wo gearbeitet wird, können Fehler passieren. Damit ha-ben wir finanziell gesehen wohl ein Problem, doch das kann passieren. Wir haben Mühe da-mit, wenn wir in den Vorlagen diverse Punkte nicht finden können. Die Bewertung der bisheri-gen Projektarbeiten fällt kritischer aus als das, was Du, Franziska, uns präsentierst. Diese Er-folgsgeschichte konnten wir in der Vorlage nicht entdecken. Nüchtern betrachtet zeigt sich folgendes Bild: Von drei Teil-Projekten ist eines bereit, eines ist zurückgestellt und für eines liegt noch keine befriedigende Lösung vor. Bestenfalls sind also mit rund 115 % von den ursprüng-lich gesprochenen Mitteln rund 50 % der Projektziele erreicht worden. Unserer Fraktion reicht das so nicht. Was wir vermissen, und das ist ein Kernpunkt: Welche Lehren zieht man aus dem

Misserfolg? In der Vorlage findet man dazu keine Aussage. Es geht uns nicht darum zu sagen, derjenige hat dies oder das falsch gemacht, sondern was will man das nächste Mal anders machen? Wir wollen es nicht nur dabei belassen, das wir einfach sagen, das nächste Mal bitte besser machen, sondern wir wollen konkretere Aussagen. Du hast das Wort Versäumnis erwähnt. Bei einem Versäumnis von einem Ingenieurbüro darf man durchaus auch die Frage stellen, ob das finanzielle Konsequenzen für das Ingenieurbüro hat. In der Vorlage findet man keine Angaben dazu. Selbstverständlich hat jede Geschichte zwei Seiten. Das Ingenieurbüro hat auch seinen Teil der Geschichte. Diesen Teil der Geschichte findet man in der Vorlage nicht und auch nicht in der Aktenaufgabe. Was wir in der Vorlage finden ist, dass die Wasserkommission die Hoffnung hat, dass beim Projekt 5 eine grosse Aussicht auf Erfolg besteht. Wir hätten gerne die Gründe für diese Hoffnung besser nachvollziehbar präsentiert bekommen. Wir stellen daher konsequenterweise im Namen der FDP-Fraktion einen Rückweisungsantrag: Das Geschäft „GK 2013/19 Modernisierung Abwasserbeseitigungsanlagen, Nachtragskredit von CHF 85'400 für Projektierungsarbeiten“ ist an den Gemeinderat zurückzuweisen. Der Gemeinderat soll die bestehende Vorlage u.a. mit folgenden Punkten und Aussagen ergänzen und dem Einwohnerrat erneut vorlegen:

1. Welche Lehren wurden aus dem bisherigen Misserfolg bei diesen Projektierungsarbeiten gezogen?
2. Stellungnahme des „alten“ Ingenieurbüros zu der massiven Fehleinschätzung der Kosten. Was sind die Gründe?
3. Wie bewerten der Gemeinderat und die Wasserkommission die Erfolgsaussichten des neuen Projekts?
4. Hat es finanzielle Konsequenzen für das alte Ingenieurbüro, ja oder nein?

Franziska Grab, Vizeammann: Ja, diese 4. Frage kann ich beantworten. Es hatte finanzielle Konsequenzen für das Ingenieurbüro. Es mussten Rechnungen zurückgezogen werden, welche das Büro nicht in Rechnung stellen konnte, weil Eingeständnisse gemacht wurden, dass Fehler passiert sind. Und um die Frage zu beantworten, was wir daraus gelernt haben, ist für uns nun ganz klar, dass bei einer solch grossen Modernisierung, welche so speziell ist, nicht nur ein Ingenieurbüro beigezogen werden muss, sondern zwei fachspezialisierte Ingenieurbüros. Es ist nun so, dass das zweite Ingenieurbüro, welches zugezogen wurden, dieses Projekt nicht alleine machen will. Es lehnt dies klar ab, auch aus Distanzgründen. Das Büro ist in Winterthur lokalisiert. Sie sagen aus, dass sie zu weit weg sind, wenn Sachen vor Ort angeschaut und vermessen werden müssen. So wären die Personalkosten mit Anfahrtkosten schon enorm hoch. Darum hat das zweite Ingenieurbüro sich bereit erklärt, das Projekt mit dem anderen Ingenieurbüro zusammen zu erarbeiten. Das ist die Quintessenz vom Ganzen. Der Fehler, dass die Leitung zu klein ist und somit nicht funktionieren kann, wurde weder von der Wasserkommission noch vom Kanton bei der Projektprüfung bemerkt. Schlussendlich tragen wir alle Schuld und nicht nur das Ingenieurbüro.

Felix Frischknecht: Die Fraktion SP/Grüne hat versucht, aufgrund der Unterlagen die Zusammenhänge zu erkennen und auch die Komplexität des Projektes zu verstehen. Wir sind wie auch die Wasserkommission sehr enttäuscht über das Resultat. Von den drei Anlagen Steg-Oederlin-Trotten- und Talacker liegt nur eine Variante Steg vor mit grossen Erfolgsaussichten. Und dies sei in Klammern angemerkt: Stossend für uns war die lange Zeitspanne, welche verstrich bis mit der Firma Hunziker Betatech, eine weitere fachkundige Hilfe ins Projekt miteinbezogen wurde. Als Laien, welche die meisten von uns ja sind, würden wir es begrüessen, dass in einem Bericht für ein Nachtragskredit Klartext gesprochen wird und die Karten mit den Fehlern offen auf den Tisch gelegt werden. Eine Landschaftsplanung oder eine architektonische Begleitung eines Projektes sollte eigentlich erst am Schluss kommen, wenn das Projekt fertig ist. Persönlich hätte ich eine klare Kostenaufstellung gewünscht mit einzelnen Positionen der Beteiligten, aus welchen leichter ersichtlich ist, wie die CHF 240'000 verbraucht wurden. Liest man im Bericht von Experten Sätze wie „das stellt eine sehr zügige Variante dar“ dann bestätigt dies einmal mehr, dass es nirgends so leicht geht, Geld zu verdienen, wie mit öffentlichen Bauten. Ein solches Vorgehen ist in der Privatwirtschaft schlicht und einfach undenkbar. Wenn ein Auftrag angenommen wird, dann ist für alle Seiten klar, wohin das Geld geht und wieviel es kosten darf. Sonst schreibe ich als Auftragsnehmer rote Zahlen und nicht der Auftraggeber.

Zähneknirschend stimmen wir von der SP/die Grünen dem Nachtragskredit zu. Es muss ja weiter gehen; das ist ja genau das Problem. Man ist ein Stück weit erpressbar. Es sollte nicht noch mehr Geld mit unserem Abwasser runtergespült werden.

Erich Schmid: Ich möchte gerne auf gewisse Fragen eingehen. Das eine betrifft die Wahrscheinlichkeit der Variante 5. In der Vorlage steht nichts, aber für mich liegt die Wahrscheinlichkeit ganz klar bei 75 %. Ich bin in der Wasserkommission. Für jene hier, die nicht wissen, wer ich bin: Ich bin Präsident der Wasserkommission. Also einer der Verursacher dieses Disasters. Eine Wahrscheinlichkeit von 75 % ist auch die Ansicht der Wasserkommission. Die Detailauflistung der Kosten kann man machen, ist klar. Man muss sich aber über die grosszügige Auslegung des Projektes im Klaren sein. Man muss verstehen, was ein Regenauffangbecken ist. Es gibt keine Schwarz/Weiss-Wissenschaft dazu, sondern es gibt eine Abschätzung, wieviel effektiv zurückbehalten werden muss. Das ist jetzt an einem Ort konservativ und am anderen Ort optimistisch gerechnet, das ist relativ schwierig. Man kann nicht sagen, so und so viel ist es. Ich kann das gerne erklären, wenn das jemand interessiert, aber es ist sehr kompliziert. Noch eine Präzisierung zur Aussage von Franziska wegen den Rechnungen des Ingenieurbüros. Wir haben vereinbart, dass das Büro gewisse Positionen übernehmen muss. Die Rechnung wurde eingestellt. Ich spreche jetzt zum Finanzkommissionspräsidenten. Es kommt irgendwann die Kreditabrechnung. Dort wird eine Rechnung in einem Betrag stehen mit den entsprechenden Aufwändungen und der Betrag ist CHF 0. Das Ingenieurbüro hat sich für diese Übernahme bereit erklärt ohne harte Verhandlungsforderungen. Es war dem Ingenieur klar. Aber so ist die Abmachung, dass effektiv alles gegenüber dem Gemeinderat, gegenüber der Finanzkommission ausgewiesen wird und nicht irgendein Betrag von der Rechnung abgezogen wurde.

Peter Huber: Auch die SVP hat über diesen Antrag diskutiert. Es ist unschön, was passierte. Das Positive daran ist, dass die Gemeinde die Reissleine gezogen hat bei der Realisierung, dass es so nicht geht. Man hat vom Projekt den Kostenrahmen nicht gesprengt, deshalb haben wir jetzt den Nachtragskredit. Es gilt deshalb ein Dank an den Gemeinderat, dass er ehrlich mit dieser Situation umgegangen ist und jetzt einen Nachtragskredit vorlegt mit Begründung. Die Formulierung der Begründungen war vielleicht etwas unglücklich gewählt. Doch wir haben jetzt ja grundsätzlich gehört, was läuft. Vielleicht ist es auch ein Thema, dass ein besserer Erfahrungsaustausch mit anderen Gemeinden erfolgen soll. Andere Gemeinden haben vielleicht auch Erfahrungen in diesem Bereich. Man soll Ingenieurbüros auswählen mit noch mehr Erfahrungen als Hunziker. Die Firma hat eine sehr schöne Homepage. Doch das ist für mich immer ein schlechtes Zeichen. Das kann ich aus meiner Sicht nicht beurteilen, aber aus meiner Geschäftssicht ist es meistens so, wenn jemand eine schöne Homepage hat, präsentiert sich der Hintergrund etwas anders. Darum unterstützt die SVP den Antrag.

Erich Schmid: Ich habe noch etwas vergessen zum Rückweisungsantrag der FDP. Ich bitte darum, den Rückweisungsantrag nicht anzunehmen, weil sich sonst alles verzögert. Sollte der Rückweisungsantrag genehmigt werden, dann müsste alles noch einmal vorgelegt werden. Wir müssen mit dem grossen Projekt vorwärts machen. Wir sind bereits 3 Jahre daran. Wir haben vor 2 Jahren das Bauprojekt auf dem Tisch gehabt. Es wurde abgelehnt. Wenn wir jetzt im August oder September noch einmal mit einem Antrag kommen, wird es nicht besser. Wir müssen das GEP umsetzen, sonst kommt der Kanton und der fragt nicht lange, wie es aussieht. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag der FDP abzulehnen und dem Kredit zuzustimmen.

Peter Marten: Einerseits bin ich sehr dankbar, dass wir noch einige Erläuterungen zur Vorlage erhalten haben. Im Prinzip hätte dies alles schon in der Vorlage stehen müssen. Das, was Du sagst, wenn ich die Traktandenliste von der Juni-Sitzung höre, dann glaub ich, dass es auf ein Traktandum mehr nicht mehr ankommt. Auch wenn es dann morgens um 2 Uhr wird. Das sind relativ einfach formulierte Fragen. Man braucht mehr Verbindlichkeiten, welche auch schriftlich zu formulieren sind und festgehalten werden.

Franziska Grab, Vizeammann: Eine Berichtigung wegen des Ingenieurbüros. Es ist nicht das Ingenieurbüro, welches zu wenig Sachkenntnisse hat, auch wenn eine schöne Webseite präsentiert wird. Es handelte sich um unser einheimisches Ingenieurbüro, welches Versäumnisse nachzuweisen hat. Wir werden niemanden an den Pranger stellen. Darum vertreten wir den Standpunkt, dass alle mitschuldig sind, denn es hat niemand etwas gemerkt. Auch andere hätten es beim Studium des Projektes merken können. Noch ein Hinweis wegen der Umsetzung des GEP. Im Jahre 2009 wurde GEP eingeführt. Die erste Überprüfung wird im Jahre 2019 erfolgen. Wir sehen dann ziemlich alt aus, wenn mit der Modernisierung noch nicht vorwärts gemacht wurde.

Ursua Haag: Wenn keine weiteren Voten mehr gewünscht werden, schreiten wir zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag der FDP.

Abstimmung

Antrag der FDP: Das Geschäft GK 2013/19 Modernisierung Abwasserbeseitigungsanlagen: Nachtragskredit von CHFF 85'400 für Projektierungsarbeiten ist an den Gemeinderat zurückzuweisen. Dieser Antrag wird mit 6 Ja- zu 26 Nein-Stimmen abgelehnt.

Antrag des Gemeinderates: Für die Planung des Projektes „Modernisierung Abwasserbeseitigungsanlagen“ wird ein Nachtragskredit zum Verpflichtungskredit vom 29. August 2013 von CHF 85'400, inkl. MwSt., Kostenstand 4. Quartal 2015, zu Lasten des Eigenwirtschaftsbetriebes Abwasser bewilligt. Dieser Antrag wird mit 27 Ja- zu 0 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

4 2016.09 Ersatz heizung Sporthalle, Hallen- und Gartenbad, OSOS und Jugendhaus; Genehmigung Wärmeliefervertrag (Contracting); Verpflichtungskredit von CHF 423'900

Eintreten wird bestritten.

Josef Sieber: Es haben alle das Mail bekommen, dass der Antrag abgeändert ist. Es geht in dieser Vorlage nicht mehr darum, einen Vertrag zu genehmigen. Es geht nur noch darum, dass der Gemeinderat einen Vertrag ausarbeiten soll. Aber um einen Vertrag ausarbeiten zu können, braucht es sicher keinen Beschluss des Einwohnerates. Wenn der Gemeinderat das ganze Geschäft zurückzieht und das ganze Geschäft das nächste Mal vorlegt mit einem Vertrag, über welchen dann debattiert werden kann, hätte der Gemeinderat auch die Möglichkeit, beide Varianten, also Variante nur Fernwärme und Variante nur Holzschnitzel, auf ein gleiches Niveau zu bringen. Dann könnte man die Varianten auch wirklich miteinander vergleichen. Auch die Umwelt- und Energiekommission hätte die Möglichkeit, Stellung zu nehmen zum Geschäft. Das vermisse ich in dieser Vorlage. Darum stelle ich den Antrag, dieses Geschäft zurückzustellen.

Marie-Louise Nussbaumer, Gemeinderätin: Sie haben den Antrag gelesen, welchen wir Ihnen vorgelegt haben. Es stimmt. Wir möchten gerne am Antrag festhalten und das Geschäft heute diskutieren. Es geht darum, dass ein Grundsatz gefällt wird, die Gemeinde wird mit den Ortsbürgern zusammen ein Vertrag abschliessen. Also die Ortsbürger als Contractor liefern die Wärme. Es ist so, den bereinigten Vertrag können wir Ihnen heute nicht unterbreiten. Es sind aus ganz verschiedenen Fraktionen ziemlich viele Einwände und Fragen gestellt worden. Wir waren nicht in der Lage, in der kurzen Zeit alle Abklärungen im Detail zu treffen und Ihnen einen Vertragsentwurf im Detail und wie er definitiv aussehen sollte zu unterbreiten. Es ist tatsächlich so, dass wir Ihnen den Vertrag erst später präsentieren können. Natürlich wäre es

schöner, wenn wir den Vertrag in den Händen halten würden. Doch andererseits hat es den Vorteil für uns, dass die Ortsbürger im Sommer, im Juni, und die Untersiggenthaler im Mai über das Geschäft beschliessen wollen. Auch dieser Beschluss wird gefällt werden unter dem Vorbehalt, dass die Einwohnergemeinde die Zustimmung erteilen wird. Sie als Einwohnerrat beschliessen heute unter dem Vorbehalt, dass die Ortsbürger zustimmen werden. Grundsätzlich sollte es wie vorher mit diesem Geschäft auch vorwärts gehen. Allerspätestens im nächsten Jahr müssen wir die Anlage erstellen. Darum möchten wir den ersten Antrag, der heisst, dass man mit den Ortsbürgern einen Wärmeliefervertrag abschliessen kann, stellen. Der Vertragsentwurf muss aber nochmals überprüft und Ihnen nochmals zur Genehmigung unterbreitet werden. Man kauft die Katze im Sack, bildlich gesprochen. Doch wir finden, es sollte vertretbar sein, denn wir werden das Rad nicht neu erfinden. Wir haben auch jetzt schon das Gefühl, dass schon an mehreren Orten solche Verträge abgeschlossen wurden. Auf diesen Grundlagen beruht der Entwurf. Etwas ganz Anderes wird nicht vorgelegt werden. Wir hätten gerne die Haustechnik im gleichen Antrag unterbreitet. Ich möchte Sie darum bitten, das Geschäft nicht zurückzuweisen und auf unseren Antrag einzutreten.

Patrick Hehli: Welche Konsequenzen passieren? Es ist jetzt bereits das zweite Mal, dass dieses Geschäft zurückgewiesen werden kann oder nicht, wenn der Einwohnerrat das Geschäft stoppt und ein neuer Antrag mit dem Gesamtpaket auf die Juni-Sitzung gefordert wird. So würden wir keine Katze im Sack kaufen.

Marie-Louise Nussbaumer, Gemeinderätin: Ich gehe davon aus, dass der Druck einfach sehr gross würde. Wir müssten ganz sicher das Ziel verfolgen, im Juni den Vertrag vorlegen zu können. Im April müssten wir fertig sein, damit die Unterlagen an den Einwohnerrat verschickt werden könnten. Sonst glaube ich, dass die Fertigstellung der Anlage noch möglich wäre, auch wenn wir dies erst im Juni behandeln würden. Ich finde, wir müssen dies auf jeden Fall im Juni behandeln, September wäre zu knapp.

Semela Stefan: Ich unterstütze den Rückweisungsantrag, weil ich mir die Frage stelle, worüber wir hier beschliessen wollen. Es fehlen die Angaben über Rechte und Pflichten und Konditionen. Ich bin der gleichen Meinung wie Josef Sieber, dass wir zurückweisen und den Vertrag neu vorlegen werden. Was passiert, wenn wir den Vertrag nicht genehmigen würden? Die Möglichkeit hätten wir ja eigentlich kaum mehr. Was ist, wenn wir uns mit dem Forst mit den Konditionen nicht einig werden? Es geht um die Versorgungssicherheit, es geht um Preise und um wer bezahlt, wenn eine Ersatzheizung gebraucht wird? Diese Punkte fehlen heute alle. Ich erachte dies als „Gemurks“, wenn irgendein Grundsatzentscheid gefällt werden soll, welcher noch nicht detailliert ausgearbeitet wurde. Ich unterstütze den Rückweisungsantrag.

Volkmar Hauelsen: Ich bin der Meinung, wir sollten dem Rückweisungsantrag nicht folgen. Wenn wir jetzt dem Rückweisungsantrag folgen, dann beginnt das Ganze von neuem und umgekehrt. Wenn wir jetzt auf das Geschäft eintreten würden und grundsätzlich dafür stimmen, dann macht es auch Sinn, danach den Vertrag auszuarbeiten. Wenn wir dem grundsätzlichen Antrag nicht zustimmen, dann kann man sich die Arbeit sparen. Das finde ich sehr sinnvoll. Wenn wir jetzt grundsätzlich zustimmen würden, dann heisst das ja gar nichts. Sollte der ausgearbeitete und dem Einwohnerrat vorgelegte Vertrag nicht genehmigt werden, dann kommt es nicht zu dem Geschäft. Deswegen bin ich der Meinung, um vorwärts zu machen und auch um den Vertragspartnern keine unnötige Arbeit zuzumuten, dass wir auf das Geschäft eintreten sollen.

Felix Frischknecht: Ich stosse mich weniger am Vertrag. Aber auch dort hat es Punkte, welche sicher nicht akzeptiert werden können. Ich habe auch einige Einwände zur technischen Seite. Ich finde es absolut falsch, wenn man die Redundanz, welche geschaffen wurde, um mit beiden Möglichkeiten Energie zu beziehen, beendet und die Fernwärme abkoppelt. Die Redundanz sollte bleiben. Im Weiteren haben wir im Schulhaus bezüglich Haustechnik eine neue Steuerung eingebaut. Ich denke, es würde Sinn machen, abzuklären, ob wir da noch Kapazität haben, diese zu integrieren. So könnte Geld gespart werden. Die technische Seite sollte genauer geprüft werden.

Theo Flückiger: Ich spreche nicht nur als Vertreter der SP/Grüne, sondern auch als Mitglied der Kommission, die dieses Geschäft vorberaten hat. Ich meine, es ist ganz wichtig, dass, auch wenn wir mit einem Grundsatzentscheid noch nicht alles geklärt haben, den Grundsatzentscheid fällen sollten. Wenn ich jetzt plötzlich höre, man müsse nochmals grundsätzlich diskutieren, ob nicht doch auf die Fernwärme gewechselt werden sollte, dann finde ich es auch den Ortsbürgern gegenüber nicht richtig. Die sollen dann etwas erarbeiten, sind aber nicht sicher, ob wir das auch wirklich wollen. Darum finde ich es richtig, wenn heute eine Grundsatzentscheidung getroffen wird. So kann man ein klares Signal geben, in die angedachte Richtung weiter zu arbeiten. Sonst macht es kein Sinn mehr, etwas zu erarbeiten ohne Grundsatzentscheid.

Ursula Haag: Josef Sieber, ich verstehe es richtig, dass du einen Rückweisungsantrag stellen willst?

Josef Sieber: Nein, Nichteintreten.

Ursula Haag: Dann hätten wir ja schon lange vorher darüber abstimmen sollen. Dann stimmen wir jetzt über Nichteintreten zu Traktandum 4 ab.

Abstimmung

Wer auf Traktandum 4 nicht eintreten will, soll dies bezeugen durch Handerheben. Dieser Antrag wird mit 9 Ja- zu 23 Nein-Stimmen abgelehnt.

Ursula Haag: Eintreten ist nun beschlossen. Voten sind schon einige gefallen. Der Präsident der Heizungskommission, Herr Peter Hochuli, ist anwesend. Er könnte bei Bedarf Einsitz nehmen.

Marcel Schiesser: Obwohl der Vertrag noch nicht gänzlich vorliegt und Eintreten beschlossen wurde, möchte ich sagen, dass unsere Fraktion grundsätzlich den Antrag zum Abschluss des Wärmeliefervertrages mit dem Forstbetrieb unterstützt. Verglichen mit der ursprünglich vorgelegten Variante mit Fernwärme, sehen wir mit dem Wärmeliefervertrag mit der wiederverwendbaren Energie zusätzliche Vorteile für die Gemeinde. So trägt der Forstbetrieb die Investitionskosten und sichert auch später den Betrieb. Mit den Holzschnitzeln wird auf alternative und erneuerbare Energieträger gesetzt. Die Herstellung von Holzschnitzeln erfolgt lokal und unterstützt die Privatwirtschaft. Wir erachten es als positiv und zwingend, dass der Wärmeliefervertrag revidiert wird. Der Vertrag erscheint uns nicht richtig formuliert. Es fehlen Punkte, welche wir dem Gemeinderat weitergegeben werden. Handlungsbedarf sehen wir speziell bei der Sicherstellung der Versorgungssicherheit. Das Thema Redundanz fehlt. Daher ist es für uns zwingend, dass bei den Verpflichtungen des Lieferanten konkreter formuliert und definiert wird und allenfalls genauer definiert wird, was passiert bei Unterbrüchen bis hin zu einer Konventionalstrafe. Den zweiten Antrag Sanierung der Haustechnik sehen wir als zwingend und stimmen dem Verpflichtungskredit zu.

Marco Küng: Die SVP-Fraktion diskutierte dieses Geschäft. Grundsätzlich haben wir den Contracting-Auftrag okay gefunden, obwohl der Vertrag nicht so ausgearbeitet wurde, wie jetzt diskutiert. Wir finden es grundsätzlich eine gute Sache, wenn ein Vertrag vorliegt, in welchem alle Punkte, welche vorhin angesprochen wurden, definiert sind. Dem Verpflichtungskredit stimmen wir zu. Es macht Sinn, und sobald der Vertrag vorliegt, kann das Geschäft weiter fortgeführt werden. Wegen Redundanz oder Nichtredundanz, sei es nur Schnitzel oder nur Fernwärme, erachtet es die SVP als gut, wenn man nur Holz verwendet. Dann hätte man nur einen Energieträger und hat eine CO²-neutrale Heizung. Bei einer Mischrechnung mit Fernwärme und Holz hätte man zwei Verträge - ich weiss allerdings nicht, wie das aussehen würde. Darum ist aus unserer Sicht die Schnitzzellösung besser.

Volkmar Hauelsen: In der CVP- und BDP-Fraktion hatten wir eine sehr lebhaft Diskussions, welche auch entsprechend lang dauerte. Wir haben gesehen, das Projekt kann man unter sehr unterschiedlichen Blickwinkeln betrachten. Man kann es als Infrastrukturprojekt sehen und dann diskutieren, ob die Infrastruktur im Gesamtzusammenhang sinnvoll ist. Man kann es unter dem Aspekt Energieträger und Emission sehen. Man kann es als kommunales Projekt mit der Einbindung der Forstbetriebe sehen. Da gibt es verschiedene Blickwinkel. Und unter diesen verschiedenen Blickwinkeln kann es zu verschiedenen Bewertungen kommen. Wir müssen schlussendlich als Einwohnerräte von Obersiggenthal zu der Bewertung kommen, ob dies das richtige Projekt für die Gemeinde ist. Wir sehen das grossmehrheitlich grundsätzlich als das richtige Projekt. Dadurch sind die Bedürfnisse der Gemeinde zur stabilen Wärmeversorgung für die entsprechenden Liegenschaften sichergestellt zu einem sehr konkurrenzfähigen Preis und das ganze ohne Investitionen zu Lasten der Gemeinde. Dazu muss man auch noch betrachten: Wenn das alles stimmt, welche Chancen erschliesst man sich und welche Risiken geht man ein. Bei der Diskussion über die Risiken sind wir auf den Vertrag gekommen, wo schon verschiedentlich genannt - ich will nicht im Detail darauf eingehen - Dinge wie Konventionalstrafen, Sicherheit der Wärmelieferung etc. fehlen. Deswegen wurden Eingaben an die Gemeinde gemacht und das führt jetzt zur Überarbeitung des Vertrages. Das finden wir grundsätzlich richtig. Deswegen sprechen wir uns als Fraktion grossmehrheitlich dafür aus, grundsätzlich dem Anliegen zuzustimmen und den Vertrag in einer weiteren Runde im Detail bewerten zu können.

Theo Flückiger: Ich möchte weiterfahren, wo ich vorhin aufgehört habe. Aus unserer Sicht macht es Sinn, wenn die Gemeinde nicht nur auf einen Energielieferanten setzt. So hat man ein kleineres Klumpenrisiko. Bei zwei verschiedenen Energielieferanten kann man sicher sein, dass, wenn es bei einem von diesen Energielieferanten nicht gut geht, dann hat man einen zweiten zur Hand. Haben wir nur ein Energielieferanten, dann birgt dies gewisse Risiken. Aus dieser Sicht ist es sicher sinnvoll, dass man zwei Energielieferanten hat. Ich möchte gerne einen anderen Gedanken aufgreifen. Eine Heizung wird normalerweise für 20 Jahre oder mehr gebaut. Und wenn wir uns vertieft mit der Thematik befassen, dann sieht man, dass die Fernwärme diesbezüglich keine klaren Aussagen machen kann betreffend Zukunft. Es ist vorgesehen, dass im Jahr 2030 die Kessel der Kehrrechtverbrennungsanlage ersetzt werden müssen. Es ist aber auch nicht ganz klar in welcher Grösse. Man hat jetzt verschiedene Kehrrechtverbrennungsanlagen in der Region gebaut. Dies führte dazu, dass die Kehrrechtmenge abgenommen hat oder die Anlieferungswege grösser wurden. Es ist durchaus denkbar, dass ein neuer Kessel kleiner wird. Gleichzeitig hörte ich, dass die Lage an der Limmat diskutiert wird. Es ist durchaus offen, was mit dieser Kehrrechtverbrennungsanlage nach 2030 passieren wird resp. wie es weitergehen wird. Wenn man nun zurückrechnet betr. der jetzt diskutierten Heizung, welche im 2017 gebaut werden soll, dann heisst das, wir sprechen über einen Zeitraum von 13 Jahren. Man hat heute noch den Bypass zur Refuna und die Refuna hat ihre Energie von Beznau I und II. Dort spricht man von einer Laufzeit von 60 Jahren. Das würde heissen für Beznau I 2029 und Beznau II 2031, Also etwa die gleiche Zeitdauer. Nach der heutigen Diskussion kommt es eventuell auch früher zum Ende der Laufzeit. Der Spielraum ist auch dort nicht einfach gegeben. Auch dort muss man prüfen, was in Zukunft kommen wird. Zieht man diese Gedanken mit ein, dann muss jetzt eine Lösung angestrebt werden, welche für die nächsten 13 Jahre steht. Bedenkt man, dass wir in der Kommission nun 5 Jahre daran gearbeitet haben, ich denke, das wäre auch der Zeitraum, welcher für eine neue Heizung sicher eingeplant müsste, dann sprechen wir davon, dass wir in 7 Jahren wieder beginnen, von einer Heizung zu sprechen. Einige von uns werden dann immer noch im Einwohnerrat Einsitz nehmen und müssten dann das Geschäft behandeln. Das ist aus meiner Sicht nicht sinnvoll. Darum möchte ich für die Lösung mit der Holzschnitzelheizung sprechen.

Marie-Louis Nussbaumer, Gemeinderätin: Ich möchte noch gerne etwas hinzufügen. Wir haben vor einem Jahr gesagt, dass die beiden Varianten Fernwärme oder Schnitzel ökologisch gleichwertig sind. Dieser Meinung sind wir immer noch. Wir wollten damals schon nur einen Wärmelieferanten, damals aber Fernwärme. Wir haben nicht damit gerechnet, für einen

zweiten Lieferanten als Notfall sorgen zu müssen. Wir vertrauen auf unseren Contractor, in unserem Fall die Ortsbürger, als ein Lieferant, das alles funktioniert. Im Vertrag wird stehen müssen, übrigens auch bei der Fernwärme, wenn etwas nicht funktioniert, wer was wie bezahlen muss. Wir haben einen gleichwertigen Vertrag aus ökologischen Gründen. Wir haben aber damals gesagt, es wären die finanziellen Gründe, welche ausschlaggebend sind. Gehen wir heute davon aus, dass die Ortsbürger zu gleichen Preisen liefern, dann hat sich das damalige Argument aufgehoben. Sie können jetzt sagen, wir stehen in einer Pat-Situation und stellen sich die Frage, was der ausschlaggebende Grund ist. Der ausschlaggebende Grund ist der, dass unsere Ortsbürger in unserer Gemeinde die Schnitzel in der Nähe liefern können. Was nicht mehr zur Diskussion stand, und das habe ich aus der Diskussion entnommen, dass dies noch abgeklärt werden müsste, wäre die Lösung, im Winter Holzsnitzel und im Sommer Fernwärme. Das kommt mit dem jetzigen Vertrag mit den Ortsbürgern nicht zu Stande. Die Ortsbürger sind in ihren Berechnungen darauf angewiesen, das ganze Jahr zu liefern. Es wäre aus unserer Sicht im Moment keine Option, dass man im Sommer auf die Fernwärme zurückgreifen würde. Ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass man bei einer Wahl der Fernwärme mit zusätzlichen Kosten von CHF 160'000 rechnen müssten. Dies würde für die Demontage der Heizung und Umbauarbeiten und all die Installationen in der Zentrale benötigt. Dort kämen diese Kosten hinzu, wenn man auf Fernwärme wechseln würde. Ich möchte von Ihnen hören, bei einer Zustimmung zum Vertrag, dass das heissen würde, wir können nur mit Schnitzelvariante weiterplanen und weiterarbeiten. Sonst müsste der Vertrag abgelehnt werden, wenn Sie eindeutig wünschen, dass weitere Abklärungen, was Fernwärme betrifft, zu treffen sind. Mit einer Zustimmung zum Vertrag bedeutet das für uns, dass wir mit den Ortsbürgern weiter über den Vertrag verhandeln können. Aber wir installieren grundsätzlich eine Schnitzelheizung. Ist für Sie die Fernwärme eine Option, dann müssten Sie Traktandum 4 a ablehnen.

Patrick Hehli: So wie ich jetzt die Diskussion mitverfolgt habe, wurde bis jetzt noch kein konkreter Antrag gestellt, eine Doppelvariante zu fahren. Bis jetzt sind Äusserungen, dass es wünschenswert gewesen wäre oder schöner oder weiss nicht was. Ich finde, es steht gar nicht zur Diskussion. Wir diskutieren über die Variante, welche der Gemeinderat uns vorgeschlagen hat. Das ist die Holzsnitzelheizung. Die hat man übrigens am Informationsabend sehen können und dort konnte man 1:1 Informationen holen. Als Einwohnerrat bin ich enttäuscht über die bescheidene Präsenz der Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte. Das möchte ich festhalten. Momentan diskutieren wir über die Holzsnitzelheizung. Es erfolgte bis jetzt kein Antrag, dass Fernwärme ins Boot geholt werden muss. Es ist müssig zu sagen, dass wenn jetzt der Vertrag abgelehnt wird, die Fernwärme kommt. Da müsste zuerst ein konkreter Antrag gestellt werden.

Marcel Schiesser: Ich habe eine Frage zum Betrieb der Holzsnitzelheizung. Wir haben ja Sommer und Winter. Gibt es ein Betriebspunkt, welcher ideal läuft, für beide Varianten bei verschiedenen Leistungen? Ich stelle mir das speziell vor. Es gibt ja eine Volleistung im Winter und im Sommer läuft sie auf Halbleistung.

Peter Hochuli, Präsident Heizungssanierung Sporthalle: Wenn ich die Frage richtig verstanden habe, fragen Sie sich, ob die Holzsnitzel auch bei Teillastbetrieb im Sommer richtig laufen können? Das kann ich mit ja beantworten. Es ist so: Es entspricht nicht der Tatsache, dass man im Sommer so viel weniger Leistung benötigt als im Winter. Im Sommerbetrieb haben wir als grossen Abnehmer das Schwimmbad. Die Wasserbecken werden beheizt. Das sind 700 kW, welche benötigt wird. Das ist bei einem Kessel von 850 kW praktisch eine Volllast. Natürlich besteht diese nicht permanent. Aber wir haben sehr wohl auch im Sommer einen sehr hohen Bedarf. Es ist nicht so wie bei einer normalen Heizungsanlage, welche im Sommer praktisch nicht läuft, sondern wir haben ganzjährig einen hohen Bedarf. Dann kommt technisch noch ein weiterer Punkt hinzu. Eine wesentliche Komponente dieser neuen Anlage ist die Speicheranlage. Der jetzige Kessel wird ohne Speicher betrieben. Wir sind darauf angewiesen, dass der mehr oder weniger der Leistungskurve folgen kann. Das ist bei einem Holzsnitzelkessel wichtig, das führen Sie korrekt an. Jetzt haben wir aber neu eine Speicheranlage von x-tausend Litern, welche als Puffer dient. Das heisst, wenn der Bedarf sinkt, dann

werden die Speicher durchgeladen. Dann ist der Bedarf für eine Zeit Null, der Kessel kann ausschalten. Erst wenn die Speicher verbraucht sind, startet der Bedarf auf und dann kann der Kessel auf einer sehr guten Leistung laufen. Die neuen Kessel sind so ausgestaltet, dass sie sogenannten modellierend fahren können. Es heisst, wir haben nicht wie bei einem Oelbrenner nur eine Stufe, sondern sie funktionieren wie ein Gaspedal auf einer Leistungskurve und können bis 30 % der Maximalleistung mit dem vollen Wirkungsgrad fahren. Technisch also kein Problem. Ich möchte noch etwas sagen zur Redundanz, welche mehrfach erwähnt wurde. Wenn der Vertragsentwurf studiert wurde, dann sieht man, dass sich die Ortsbürger bzw. der Forst verpflichten, beim Betreiben der Anlage innerhalb von spätestens 24 Stunden für einen Erstatz zu sorgen. Das ist gemäss Vertrag einzig und allein Aufgabe vom Forst. Sollte die Anlage vollständig aussteigen, dann steht spätestens in 24 Stunden ein Ersatz bereit. Das wird, weil es nicht mehr geht, nicht mit der Fernwärme bewerkstelligt, sondern das ist ein übliches Verfahren heutzutage, dass bei Holzanlagen entsprechende Stutzen vorbereitet werden, bei welchen mobile Notheizungen angeschlossen werden können. Es wird einen Vertrag geben, den der Forst mit einem Betreiber abschliessen wird, welcher garantiert, dass innerhalb von spätestens 24 Stunden - das ist ein Maximum - eine solche Notheizung in Betrieb genommen werden kann.

Dieter Martin, Gemeindeammann: Ich möchte das Votum von Marie-Louise unterstützen. Sollten wir die Fernwärme wählen, dann müsste die Gemeinde die CHF 160'000 zusätzlich investieren. Bei einer Holzschntzelheizung muss dies nicht mehr investiert werden. Seit 20 Jahren läuft die Fernwärmesteuerung in der Sporthalle nicht richtig, habe ich mir sagen lassen. Mit den CHF 160'000 muss u.a. die Steuerung optimiert werden. Das ist der Unterschied und die Gemeinde muss zusätzlich zu den CHF 423'900 für die Hausinstallation die CHF 161'000 mitinvestieren.

Josef Sieber: Dieter hat mich etwas verwirrt. Ich habe von den CHF 160'000 nichts gelesen. Trotzdem, wir haben eine spezielle Situation. Ich habe das geahnt. Wir diskutieren über zwei Varianten, eigentlich über zwei Säcke mit Katzen. Alle sagen, in beiden wäre in etwa das Gleiche. Im Dezember 2013 hat der Gemeinderat uns folgendes versprochen: Es sollen unter Einbezug der Firma Nanotech und der Fernwärme die zwei Varianten ausgearbeitet, geplant und berechnet werden. Nachher sollen die Vorschläge durch einen unabhängigen Experten überprüft werden. Dann werden die beiden Varianten dem Einwohnerrat unterbreitet. Genau das habe ich erwartet. Zwei Varianten, ausgearbeitet, berechnet. Was wir heute haben, sind zwei Katzen in zwei Säcken. Es bestehen verschiedene Unklarheiten bei den Kosten, wir haben es vorhin gehört. Es stehen plötzlich CHF 160'000 im Raum, es steht nichts darüber in der Vorlage. Dann bestehen Risiken, welche wir vorhin gehört haben, Sicherheit, Machbarkeit usw. Dann haben wir von Marie-Louise gehört, dass die beiden Varianten ökologisch gleichwertig sind. Das bezweifle ich stark. Arbeitet man die beiden Varianten aus, das hätte ich erwartet, und auch von einem Experten prüfen lassen und erwartet, dass er die Aussage relativiert. Es sind sicher beide Varianten ökologisch gut. Da sind wir uns einig. Aber sie sind nicht gleich. Betrachtet man die Fernwärme, dann belasten wir unsere Umwelt zusätzlich überhaupt nicht. Der Kehricht wird trotzdem verbrannt, die Wärme fällt an. Da belasten wir die Umwelt nicht, ausser bei überzähliger Wärme, dass die Limmat aufgeheizt wird, was auch nicht wirklich schön ist. Auf der anderen Seite aber, wenn Holzschntzel verbrannt werden, dann gibt es Abgas. Natürlich keine CO₂, das ist klar. Aber es gibt Feinstaub. Feinstaub ist ziemlich krebserregend. Natürlich hat es Filteranlagen, aber alles kann nicht zurückbehalten werden, vor allem nicht bei einer solchen Grösse der Schnitzelheizung. Bei grösseren Anlagen wie in Turgi ist das viel besser. Daneben gibt es noch Stickoxid und Kohlenmonoxid. Ich finde diesen Aspekt sehr wichtig und dieser wurde nicht beleuchtet. Das finde ich sehr schade. Kurz gesagt, muss man sich überlegen, dass diese Abgase in der Nähe vom OSOS, der Dreifachturnhalle und dem Hallenbad entstehen. Wollen wir das? Ist uns das Wohl der Kinder wichtiger als der Wohlstand vom Forstbetrieb?

Marie-Louise Nussbaumer, Gemeinderätin: Ich will nicht noch mehr Verwirrung stiften. Vielleicht hätten wir die Vorlage wirklich mit dem, was wir letztes Jahr um Juni geschrieben haben, noch mehr ergänzen sollen. Mindestens die Plausibilität liessen wir machen. Wir haben

zwar beide Varianten erläutert, doch wir haben nur eine beantragt. Dannzumal haben wir die Plausibilitätsprüfung gemacht, und sie zeigte auf, dass wir mit beiden Varianten fahren können. Sie haben tatsächlich ausgesagt, es wäre ein politischer Entscheid, wenn man sich für Schnitzel entscheiden würde. Wir haben uns damals für die Fernwärme entschieden, das ist richtig. Wir wollten nur eine Variante beantragen, haben diese aber zurückgezogen. Die Unterlagen von damals haben nach wie vor ihre Gültigkeit. Wir sind nun zum Schluss gekommen, nachdem der Preis kein Kriterium mehr ist, müssen wir auf gewisse Argumente nicht mehr eintreten. Ich habe viele Berichte, das ist richtig. Doch die Aktenaufgabe ist so schon sehr gross und massiv. Die Plausibilitätsprüfung kann ich Ihnen schon noch präsentieren.

Erich Schmid: Ich finde, die Vorlage wurde gut ausgearbeitet. Was mich etwas enttäuschte, ist die Fernwärme, das muss ich ehrlich sagen. Vor einem Jahr ist der Forst unterlegen und in der Vorlage wurden die Konsequenzen klar aufgezeigt. Der Gemeinderat hat dies aufgenommen. Ich habe die Unterlagen studiert noch bevor der Gemeinderat zurückgezogen hat. In dieser Version ist die Fernwärme im gleichen Rahmen zu Wort gekommen, und zwar sehr wenig. Ich habe das Gefühl, die Fernwärme hat kein Interesse an dieser Wärmelieferung. Sonst hätte sie vielleicht versucht, betreffend Preis im Sommer etwas anzubieten. Das wird ja schon lange diskutiert. Ich war einmal Präsident der Baukommission Schwimmbad. Vor 10 Jahren haben wir schon versucht zu verhandeln, diesbezüglich etwas zu machen. Doch auch damals folgte schon ein Nein. Auf der anderen Seite haben wir den Forst, welcher sich anstrengte und eine Alternative ausgearbeitet hat, welche kostenneutral ist für die Gemeinde resp. eine Differenz von CHF 160'000 aufweist. Für mich ist klar, der Forst steht im Vordergrund. Die haben sich angestrengt und es ist kostenneutral. Was mir in der Vorlage fehlte ist ganz klar die Stellungnahme der Energie- und Umweltkommission. Es geht um Strassensanierung, welche durch die Verkehrskommission begrüsst werden muss, da hätte ich erwartet, dass diese zu Wort kommen. Ein Vertreter dieser Kommission war bei uns in der Fraktion. Es gab heftige Diskussionen. Die Kommission und der Gemeinderat sind wohl nicht gleicher Ansicht. Für mich ist klar, dass der Vertrag mit der Holzsnitzelheizung anzustreben ist. Beim Vertrag selber musste ich einige Punkte reklamieren. Ich fand es schade, der Vertrag ist nicht vertragswürdig. Ich habe gehört, dass dies bei anderen Schnitzelheizungen so gemacht wird, das wäre Standard. Ich muss aber festhalten, dass bei Ausarbeitung eines Vertrages auf solchem Niveau verzichtet werden kann. Da gilt Handschlagvertrag und dann fertig. Wir haben einen zweiten Teil mit dem Verpflichtungskredit für die Haustechnik. Ich habe noch Fragen. Es geht um den Vertrag. In der Fraktion haben wir bemerkt, dass in Art. 5 Auflistungen stehen, was der Kunde und was der Lieferant machen muss. Es bestehen Doppelspurigkeiten und das hat Auswirkungen auf den Haustechnikkredit von CHF 423'900. Es ist mir nicht klar, wer jetzt was liefern wird und ob das auf den Betrag Auswirkungen hat. Die zweite Frage wäre: In der Aktenaufgabe konnte man auf einer speziellen Website die Kostentabelle laden. Dort steht unter Variante 5, Fernwärme Wärmeverbund CHF 423'900, welche jetzt beantragt werden. Betrachtet man Variante 9 Holzsnitzelfeuerung, also das, welches im Hauptantrag steht, lautet der entsprechende Betrag CHF 443'000. Welcher Betrag ist gültig? Gibt es Änderungen im Kostenvoranschlag aufgrund der neuen Entwicklungen? Wie genau ist der Kredit mit den Abweichungen, welche wir heute haben?

Dieter Martin, Gemeindeammann: Die CHF 423'900 wurden im Januar neu berechnet. Diese sind korrekt.

Erich Schmid: Die CHF 423'900 von der Fernwärme oder Holz?

Dieter Martin, Gemeindeammann: Die von der Haustechnikanlage.

Erich Schmid: In dieser Tabelle stehen zwei verschiedene Zahlen Haustechnik.

Dieter Martin, Gemeindeammann: Wir stellen keinen Antrag basierend auf dieser Tabelle der Fernwärme. Wir stellen den Antrag für Holzsnitzelheizung.

Erich Schmid: Also mit anderen Worten, die Zahl in der Tabelle wurde neu berechnet. Man realisierte, sie war zu hoch, man reduzierte. Und zufällig ist das der gleiche Betrag, wie wir letztes Jahr in der Fernwärme ausgewiesen haben.

Dieter Martin, Gemeindeammann: Ich weiss nicht, um welche Tabelle es sich handelt.

Erich Schmid: Es ist die Tabelle A3, Aktenauflage, und auf dem Internet, datiert Januar 2016.

Dieter Martin, Gemeindeammann: Also ich weiss nicht, warum wir über diese Liste verhandeln müssen, wenn wir ein Antrag vorlegen mit den Kosten.

Erich Schmid: Wir müssen über diese Liste diskutieren, weil es eine Grundlage für den Antrag darstellt. Und dazu habe ich eine Frage.

Dieter Martin, Gemeindeammann: Das ist nur eine Grundlage für die Fernwärme. Die Holz-schnitzelheizung wurde neu berechnet. Wir müssen nicht investieren, das erfolgt durch den Forst.

Marie-Louise Nussbaumer, Gemeinderätin: Die Holz-schnitzelheizung konnten wir nicht mehr berechnen. Ursprünglich war dies die Berechnung, welche die Gemeinde in Auftrag gegeben hat mit den Ergebnissen bei den beiden Varianten. Wir haben uns damals für die Fernwärme entschieden. Dies war die Grundlage, welche der Forst auch hatte. Aber sie sind zu einem anderen Angebot gekommen.

Erich Schmid: Wir diskutieren aneinander vorbei. Wir haben die Haustechnik und den Antrag, welcher die Einwohnergemeinde bezahlt. Wir müssen heute den Kredit genehmigen. Es hat nichts damit zu tun, wieviel Geld der Forst ausgeben wird oder nicht. Wir haben vor einem Jahr eine Tabelle erhalten. Diese Tabelle liegt wieder in der Aktenauflage mit einem neuen Datum. An der Fraktionspräsidentensitzung wurde diese Frage gestellt, ob es die gleiche Tabelle sei. Gab es Änderungen? Dann hat es geheissen, nein, es gab keine Änderungen. Es wurde einfach mit einem neuen Datum gespeichert. Unter Kapital Fernwärme, Variante 5, haben wir CHF 423'900. Bei Variante 9, Holz-schnitzel, hat man CHF 443'000. Wenn man diese Tabelle nicht beiziehen kann, damit diese auf die CHF 423'900 kommt, welche per Zufall Fernwärme ist, dann stimmt etwas nicht. Entweder ist die Aktenauflage nicht richtig oder die Aussage vom Gemeindeammann. Ich möchte gerne wissen, was nicht stimmt.

Marie-Louise Nussbaumer, Gemeinderätin: Ich weiss es nicht, ich muss das prüfen. Wir haben im Januar 2016 diese Zahlen bekommen, welche jetzt in der Vorlage sind.

Peter Marten: Ein Beitrag zum gesunden Pragmatismus. Ich habe eine Vorlage mit einem Betrag von CHF 423'900. Darüber stimme ich als Einwohnerrat ab. Wird der Kredit überschritten, dann will ich wissen warum. Stellt sich heraus, das die falsche Zahl eingesetzt wurde, dann wird das kommuniziert. Ich gehe davon aus, es muss der Betrag von CHF 423'900 sein.

Erich Schmid: Pragmatismus ist gut. Am Schluss bei einer Kreditüberschreitung wird kontrolliert. Man soll am Anfang, wenn Probleme festgestellt werden, diese lösen. Die CHF 20'000 sind nicht matchentscheidend. Wir müssen doch zu Beginn auf solche Punkte hinweisen. Probleme werden gelöst, wenn man sie feststellt und nicht erst im Nachhinein. Ich habe noch keine Antwort auf meine Fragen 1 und 3. Ich stelle sie nochmals. Die doppelte Auflistung der Leistungen im Vertrag, Kunde und Lieferant sind gleich. Hat das Auswirkungen auf den Kredit wegen Doppelspurigkeiten? Der Kostenvoranschlag wurde vor einer Weile erarbeitet, doch der Gemeindeammann hat diese Frage beantwortet.

Marie-Louise Nussbaumer, Gemeinderätin: Die Vertragsdetails werden erst abgeklärt. Wir werden sicher auch Doppelspurigkeiten prüfen oder was wo gestrichen werden muss.

Peter Hochuli, Präsident Heizungssanierung Sporthalle: Sie müssen explizit formulieren, was doppelspurig ist. Ich kann sicher sagen, wie die Schnittstelle grundsätzlich definiert ist zwischen Forst und Gemeinde. Wir können das im Vertrauen sagen. Wir haben eine Wärmeerzeugung, in unserem Fall einen Holzschnitzkessel. Die Wärme wird mit Wasser übertragen mit Rohr und Pumpen, wie man es von Heizungen kennt. Dann hat es ein Schieber, welcher die Grenze definiert zur Haustechnik, also der Wärmeverteilung. An einem Ort wird die Wärme produziert und am anderen Ort wird die Wärme verteilt. Dort befinden sich die Umwälzpumpen, die internen Wärmeleitungen vom Wärmeverbund usw. Die Grenze zwischen diesen beiden Betreibern sind diese Schieber. Alles, was auf der Wärmeerzeugerseite passiert, liegt einzig und alleine in der Verantwortung vom Contractor. Wenn dort irgend etwas kaputt geht, ist es einzig seine Sache. Die Gemeinde hat damit nichts zu tun. Da besteht kein Risiko für die Gemeinde. Alles ist klar definiert. Alles, was mit der Wärmeverteilungsgeschichte zu tun hat, liegt in der Aufgabe der Gemeinde, wie es auch heute schon der Fall ist. Es gibt ein Prinzipschema, welches alles klar deklariert. Man hat das an der Informationsveranstaltung gesehen, wie Herr Hehli bereits erwähnte. Es ist möglich, dass textlich vielleicht etwas nicht klar formuliert wurde. Es ist dann die Aufgabe, alles klar auf- und auszuarbeiten. Bitte definieren, was nicht klar ist. Grundsätzlich ist das eine saubere Schnittstelle. Das ist an vielen Anlagen so. Es wird nichts Neues erfunden.

Ursula Haag: Wir stimmen über die Anträge a) und b) separat ab.

Abstimmung

Ersatz Heizung Sporthalle, Hallen- und Gartenbad, OSOS und Jugendhaus

- a) **Mit dem Forstbetrieb Siggenberg wird ein Wärmeliefervertrag abgeschlossen. Der Vertragsentwurf (Version 1.6) ist zu überarbeiten und dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorzulegen. Diesem Antrag wird mit 31 Ja- zu 1 Enthaltung zugestimmt.**
- b) **Der Einwohnerrat genehmigt einen Verpflichtungskredit für die Sanierung der Haustechnik in der Sporthalle in der Höhe von CHF 423'900 inkl. MwSt. Diesem Antrag wird mit 30 Ja- zu 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung zugestimmt.**

5 2016.10 Sanierung Schrägerweg, Nussbaumen; Verpflichtungskredit von CHF 710'000

Daniela Graubner: Wir von der EVP stellen den Rückweisungsantrag zur Sanierung Schrägerweg. Wir begründen dies damit, dass zuerst die erforderlichen Landkäufe mit den Eigentümern abzuklären sind. Anschliessend soll ein umfassendes Projekt mit sämtlichen Kosten vorgelegt werden. Wir stehen klar hinter diesem Projekt für die Sanierung. Doch wir wollen wissen, wie hoch die Kosten für die Landkäufe sind.

Ursula Haag: Ist das nun Antrag auf Nichteintreten? Oder ist dies ein Rückweisungsantrag?

Daniela Graubner: Das ist ein Rückweisungsantrag.

Ursula Haag: Ein Rückweisungsantrag kann gestellt werden, wenn auf das Geschäft eingetreten wird.

Eintreten wird nicht bestritten.

Ursula Haag: Ich gebe nun zuerst das Wort an Franziska Grab. Daniela, sind deine Fragen soweit beantwortet?

Daniela Graubner: Das weiss ich nicht.

Franziska Grab, Vizeammann: Der Schrägerweg ist ein ganz spezielles Kapitel. Der Schrägerweg ist eine wichtige Fuss- und Radwegverbindung zwischen unserer Gemeinde und Baden. Wir haben eine Zählung mit Hilfe der Verkehrskommission veranlasst. Es zeigte eine grosse Benutzung durch Velofahrer und Fussgänger auf von ca. 300. Im Langsamverkehrsrichtplan ist dieser als ein wichtiger Fuss- und Radweg aufgenommen. Das Lehnenviadukt selber ist über 100 Jahre alt und baufällig. Seit den 80er-Jahren wurden laufend Sanierungsarbeiten verschoben. Man hatte immer das Gefühl, man bringe das dann schon hin. Das war auch der Fall, sonst würde der Viadukt nicht mehr so stehen. Doch wegen Einsturzgefahr im Jahr 2008 wurde er kurzfristig gesperrt. Mit Baumstämmen, diese kosteten CHF 15'000, wurde alles abgestützt mit der Annahme, diese Sanierungsarbeiten würden für eine längere Zeit ausreichen. Man musste aber im Jahr 2013 feststellen, dass die Sanierung mit den Baumstämmen alleine nicht mehr ausreicht. Deshalb mussten entsprechende Verankerungen gesetzt werden, damit die Konstruktion sicher war und hält. Wir haben dann aber im Jahr 2008 gleichzeitig verfügt, dass der Baudienst mit den Unterhaltsmaschinen die Strasse nicht mehr befahren darf. Man wollte damit die Strasse weniger belasten. Der Projektperimeter beinhaltet die Sanierung des Viaduktes, welches mit einer Stützmauer wieder bereitgestellt werden soll, plus zusätzlich die konventionelle Sanierung des Weges unterhalb des Steilhangs. Wird das Viadukt saniert, dann wird der neue Weg 75 cm breiter werden als der bisherige (2.75 m anstatt 2.00 m). Einige von Euch kennen die heutige relativ enge Situation. Eine Kreuzung von Velofahrer und Fussgänger ist eng. Wie wird alles umgesetzt? Wir haben mit dem Ingenieurbüro, welches uns seit diesem Jahr begleitet, verschiedene Varianten von CHF 1.2 Mio., CHF 910'000 etc. geprüft und sind zum Schluss gekommen, auch aufgrund der verschiedenen Berechnungen, dass die günstigste Variante die wäre, das bestehende Konstrukt nicht zu berühren, sondern wir erstellen eine neue Stützmauer mit dem System Ribbert. Das ist, einfach gesagt, ein Legosystem. Der falsche Wegrand wird durch eine Stützmauer nach dem System Ribbert abgestützt. Die Ribbert-Elementplattenmauer besteht aus vorgefertigten Betonelementen, die modulartig zusammengefügt werden. Die kraftschlüssige Verbindung unter den Modulen wird durch Stabdübel hergestellt. Zur Aufnahme der Erddruckkräfte wird die Elementwand mittels ungespannten Nägeln rückverankert. Die Nagellänge beträgt ca. 6.0 m. Ferner werden die vertikalen Lasten mittels Micropfählen in den tragfähigen Baugrund fundiert. Der Hohlraum zwischen der neuen Stützmauer und der natürlichen Böschung wird schichtweise aufgefüllt mit Schotter und ich weiss nicht, was sonst noch zum Auffüllen benutzt wird, und zwar soweit aufgefüllt bis wir eine Ebene erreichen, welche die Anbringung eines einfachen Strassenbelags zulässt. Wir machen also keinen Rückbau. Wir füllen auf und prüfen die Tragfähigkeit. Es ist richtig, dass für die Verbreiterung der Strasse auf 2.75 m Landerwerb nötig ist. Ich kann euch aber beruhigen, das Land dort hat einen Wert von CHF 8.00/m², ausser einem kleinen Stück oberhalb, welches noch Bauland ist. Wir haben deshalb einen Betrag von CHF 20'000 eingesetzt, weil wir auch die Kosten von Grundbuch etc. tragen müssen. Diese Kosten wollen wir nicht den Eigentümern überwälzen. Eigentümer dort unten sind AEW, EGS und auch Private. Dies als Anmerkung auch zu den Fragen zu Beginn. Im Gesamten haben wir CHF 30'000 für die Wegverbreiterung gerechnet. Die Kosten wurden wie folgt berechnet: Baukosten CHF 490'000, Baunebenkosten CHF 166'000 plus Mehrwertsteuer, total brutto inkl. MwSt. CHF 710'000. In den Bau- und Nebenkosten ist das Ingenieurbüro enthalten. Wir schreiben eine Submission aus, damit wir das ganze auch kostengünstig realisieren können. Wir brauchen einen Ingenieur, welcher die Kosten überwacht und prüft, dass alles richtig ausgeführt wird. Der Ingenieur ist die Firma Preisig AG, welche uns seit Jahren begleitet. Für das Ingenieurbüro haben wir keine Submission ausgeschrieben aus dem Grund, weil sich ein neues Ingenieurbüro zuerst wieder in das Viadukt hätte einarbeiten müssen. Doch die Ingenieur Preisig AG beschäftigt sich seit 10 oder mehr Jahren mit dem Viadukt und ist mit der Situation vertraut. Die Firma Preisig AG lehnt seit diesem Jahr jegliche Haftung zum Schrägerweg ab. Sie wissen nicht, warum dieser überhaupt noch steht. Alle Konstruktionen, bei welchen man dachte, sie hätten Tragfunktionen, liegen

nun durchgerostet am Boden. Es obliegt nun der Verwaltung, dem Gemeinderat einen Antrag zu unterbreiten, dass die Haftung abgelehnt wird. Der Gemeinderat muss dann entscheiden, ob der Schrägerweg offen bleibt bis zur Sanierung. Unterhalb vom Schrägerweg hat es Liegenschaften, wird der Weg nun gesperrt und jede Haftung abgelehnt, dann müsste den Liegenschaftsbesitzern mitgeteilt werden, dass sie ihre Liegenschaften nicht mehr betreten dürfen. Dann könnte es durchaus sein, dass Schadenersatzklagen folgen wegen fehlendem Zugang. Der Terminrahmen sieht etwa wie folgt aus: Submission im April/Mai 2016, Baubeginn August 2016, Bauvollendung im November 2016, wobei hier darauf hinzuweisen ist, dass der Ingenieur uns darauf hingewiesen hat, dass der Bau auch theoretisch im Winter realisierbar wäre und dann von den Baumeisterarbeiten her gesehen bessere Preise ausgehandelt werden könnten. Aber das müssen wir zuerst genau prüfen, wenn der Einwohnerrat den Kredit sprechen würde.

Ursula Haag: Daniela, bestehst du auf deinem Rückweisungsantrag?

Daniela Grauber: Franziska, du hast CHF 30'000 erwähnt. Der notwendige Landerwerb ist in diesen CHF 30'000 enthalten resp. in den Baukosten von CHF 490'000?

Franziska Grab, Vizeammann: Ja, das ist alles in den CHF 490'000 enthalten. Auch die Kosten für den Geologen sind darin enthalten. Wir können nicht einfach nur Verankerungen in den Hang setzen.

Peter Marten: Daniela, eine Präzisierung. Das Land ist in den Baunebenkosten von CHF 166'000 enthalten und nicht in den Baukosten von CHF 490'000 enthalten.

Stefan Semela: Wir von der FDP-Fraktion haben anlässlich der Fraktionssitzung eigentlich die Rückweisung von diesem Traktandum beschlossen. Interessanterweise stellen wir fest, wird der Beschluss öffentlich, werden viele Informationen nachgeliefert. Und diese Informationen geben meistens ein anderes Bild zum Geschäft. Der Grund für den Rückweisungsantrag waren die Kosten von CHF 710'000 für 120 m Fuss- und Fahrweg, welche als sehr hoch empfunden wurden. Es ergeben sich rund CHF 6'000 pro Laufmeter, also abartig teuer. Dem technische Bericht vom 18. Januar 2016 der Preisig AG aus der Aktenaufgabe konnte man entnehmen, dass für die Projektierung mit den Bauleitungskosten CHF 138'000 veranschlagt wurden, also rund 1/3 der Baukosten. Das wurde von uns auch als sehr hoch empfunden. Dadurch wurde das Vertrauen in den technischen Bericht bezüglich der eigenen Honorarpositionen, welche von uns als sehr grosszügig beurteilt wurde, erschüttert. Wir haben die Ansicht vertreten, mindestens einen weiteren Ingenieur beizuziehen, um zu prüfen, ob eine nicht wesentlich günstigere Lösung für die Wegsanierung gefunden werden könnte. Das evt. auch unter Beizug von Bauunternehmungsfirmen, welche Ausführungsvorschläge unterbreiten könnten und entsprechend berechnen könnten. Nachgeliefert wurden Unterlagen, dass bei diesen Projektierungs- und Bauleitungskosten bereits CHF 31'000 aufgelaufenen Kosten enthalten sind. Weitere Abklärungen meinerseits haben dann ergeben, dass die Tabelle Realisierungs- und Projektierungskosten im technischen Bericht einerseits sehr wahrscheinlich unvollständig ist, weil Beleuchtungskandelaber fehlen, eine Absturzsicherung ist nicht vorgesehen. Und wieso es dann sollte das Ribbert-System kommen, die Position Stahlbauarbeiten enthalten ist, ist für mich nicht ganz nachvollziehbar. Aber insgesamt haben die Abklärungen ergeben, dass die Baukosten von CHF 445'000 in Folge der beengten Lage und der topographischen Begebenheiten wohl oder über unvermeidbar sind. Man kann sich die Frage stellen, ob der Weg am richtigen Ort liegt. Aber das wäre eine andere Diskussion. Grundsätzlich ist es ja nicht so, dass es die einzige und alleinige Verbindung für Einwohner vom Berg ins Tal ist, es gäbe andere Routen. Aber es wären dann die bekannten 800 m Umweg. Wenn der Weg ersetzt werden soll, dann können die Baukosten nicht umgangen werden. Für uns wirklich unbefriedigend sind die Projektierungs- und Bauleitungskosten von rund CHF 140'000. Obwohl die Firma Preisig AG die Situation kennt und die Projektierungs- und Bauleitungskosten unter CHF 150'000 liegen und somit der Betrag unter der Norm liegt, um ein Einladungsverfahren zu starten, stellen wir uns schon die Frage, warum man nicht von Anfang an einfach kostenbewusst mehrere Ingenieurbüros eingeladen hat für Offerten. Natürlich kann man die Honorarkosten aus einer

SIA-Berechnung herausziehen. Aber man weiss, in der Privatwirtschaft sind die SIA-Tarife nicht heilig. Da kann man verhandeln, und da wird auch in der Praxis sehr hart verhandelt. Da werden Aufträge abgeschlossen zu wesentlich reduzierten Tarifen. Da erwarten wir ein höheres Kostenbewusstsein. Im jetzigen Projekt sollen die Honorare noch verhandelt werden. Aufgrund der Tatsache, dass die Baukosten sozusagen topografiebedingt gegeben sind und nicht im gross spürbaren Rahmen reduzierbar sind, verzichten wir auf einen Rückweisungsantrag. Wir sind aber von der Vorlage milde ausgedrückt mässig begeistert und zufrieden.

Daniel Jenni: Wir von der CVP haben das auch relativ ausführlich geprüft. Wir sind der Meinung, der Schrägerweg ist ein zentraler Bestandteil vom Langsamverkehr wie dargelegt für Familien, für Sport, als Arbeitsweg. Eine Weiternutzung wie bis anhin ist nicht mehr möglich, das ist offensichtlich, das ist klar. Wir laufen auch Gefahr von Strafen und Beträgen, welche wir im Falle von möglichen Unfällen etc. tragen müssten. Ein Nichtbenutzen kommt nicht in Frage. Ein Rückbau betrachten wir als unverhältnismässig, weil er teuer wäre. Aber ein Rückbau müsste erfolgen, wenn keine Sanierung erfolgt. Rutscht der Weg ab und passiert etwas, dann haften wir so oder so. Wir hätten also so oder so die Rückbaukosten. Wir finden die Variante 3 die plausibelste und beste Variante. Wir haben die Kosten für die Planung ebenfalls als hoch empfunden. Nachdem wir schon das Plus-Minus-Disaster hatten beim vorherigen Traktandum Projekt Wasser, haben wir uns schon gefragt, wieso man hier, wie auch die FDP bereits sagte, kein Einladungsverfahren machte. Das hätten wir auch bevorzugt. Es ist natürlich so, dass das Ingenieurbüro die Situation kennt. Das Büro hätte auf eine Ausschreibung eine Offerte einreichen müssen wie die anderen Büros auch, ohne dafür bezahlt zu werden. Das könnte man ein anderes Mal anders machen. In den Unterlagen habe ich gelesen, das habe ich mit Belustigung zur Kenntnis genommen, dass man mit der Erhaltung des Weges ein Beitrag zur Entlastung der staugeplagten Landstrasse macht. Doch weder die Fussgänger noch die Velofahrer verursachen dort den Stau. Da könnte man anders wirken, um dort die Stausituation zu minimieren. Es gibt eine kurze Erwähnung von einer möglichen Subventionierung. Es fehlt aber die Erklärung, wie wahrscheinlich dies sei und wenn ja, wieviel. Weiss man da genaueres? Insgesamt sind wir zum Schluss gekommen, die Variante 3 zu unterstützen.

Franziska Grab, Vizeammann: Wir wissen nicht, wieviel, aber wir werden versuchen, etwas zu erhalten.

Werner Digel: Auch die SVP hat sich mit dem Schrägerweg auseinandergesetzt und lange diskutiert. Wir haben den Entenguck abgelehnt. Darum sehen wir nicht ein, warum wir den Schrägerweg auch ablehnen sollen. Der Weg sieht wirklich schlecht aus. Passiert dort etwas, dann wird die Gemeinde zur Kasse gebeten. Ich habe diesen Weg bereits in den 60er-Jahren mit dem Velo passiert. Es wäre notwendig, dass dieser Weg saniert wird.

Christian Keller: Ich danke euch, dass ihr diesen Kredit unterstützt. Der Schrägerweg stellt eine wichtige Langsamverkehrsverbindung dar. Die Notwendigkeit und die Dringlichkeit ist offenbar nachgewiesen. Für diejenigen, welche noch zweifeln, dass ein solcher Weg eine Stauentlastung auf der Landstrasse bringe, habe ich folgenden Rat: bei einem nächsten Stau, nehmt das Velo und trägt so dazu bei, den Stau zu entlasten.

Patrick Hehli: Hat man sich überlegt, dass man beim Schrägerweg ein Fahrverbot erlässt? Ich war schon im Einwohnerrat und da hatte man damals für sehr viel Geld, es standen damals die gleichen Argumente im Raum wie Langsamverkehr, nationale Bedeutung Veloroute, den Hanfgarten angelegt. Eine Frage nun zum Hanfgarten, Veloweg, die Velowanderoute, welche enorm kostete, diese wird kaum benutzt. Da frage ich mich, ob geplant war, ein Fahrverbot am Schrägerweg zu erlassen. Als zweites möchte ich anmerken und den Gemeinderat um Kenntnisnahme bitten, dass wir dort mittlerweile ein schönes Naherholungsgebiet haben. Natürlich bringt das ua.a Probleme mit dem Kappisee, aber es ist wirklich super zum Joggen, zum Spazieren etc. Der einzige Schandfleck ist a) der Schrägerweg und b) entlang der Limmat resp. das Gebiet unterhalb vom Schrägerweg bis Höhe altes Schwimmbad, Kindergarten Talacker. Da wird nichts gepflegt und ist eine Katastrophe. Gartenzäune, welche auf den Weg ragen etc. Wird dort jetzt alles fertig gestellt, sofern der Antrag genehmigt wird,

möchte ich beliebt machen, mit den Eigentümern zu sprechen und dort die Anlagen wieder ansehnlicher zu machen und wieder herzustellen. Dann hat man ein Gesamtkonstrukt, welches schön aussieht.

Franziska Grab, Vizeammann: Zuerst eine Anmerkung zum Ingenieurbüro. Das ist nicht nur einfach so ausgesucht worden. Das Ingenieurbüro ist spezialisiert für Viadukte. Da kann man nicht einfach ausschreiben und dann melden sich zehn verschiedene Ingenieurbüros. Es gibt nicht sehr viele, die sich mit solchen Trägerschaften auskennen. Wir mussten damals lange suchen, bis wir ein Büro gefunden haben, welche die notwendigen Abklärungen genau machen konnten. Darum sind wir auf das Büro Preisig AG gestossen. Ein Fahrverbot haben wir auf dem Schrägerweg nicht geplant. Zum Langsamverkehr gehören auch die Velofahrer. Damit würde man nur provozieren, dass die Velofahrer die Mehrhaldenstrasse benutzen würden. Das wäre sicher nicht weniger ungefährlich, denn ich bin selber schon dort gestanden, wo Autos von unten und Velofahren von ob gefahren sind. Dass dort noch nie etwas passierte, ist eigentlich ziemlich erstaunlich. Die Situation die Limmat entlang ist mir auch schon aufgefallen. Man müsste die Anwohner anschreiben und bitten, Ordnung zu machen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Verpflichtungskredit von CHF 710'000 inkl. MwSt. für die Sanierung des Schrägerwegs in Nussbaumen wird bewilligt (Preisstand 4. Quartal 2015). Dieser Antrag wird mit 31 ja-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

6 2016.11 Sanierung Langgasse, Nussbaumen; Verpflichtungskredite von CHF 635'000 für die Strassensanierung, CHF 205'000 für den neubau der Wasserleitung; CHF 44'000 für die Anpassung der Kanalisation

Eintreten wird nicht bestritten

Franziska Grab, Vizeammann: Ich erlaube mir, hier einen Exkurs zu machen, über welchen meine Gemeinderatskolleginnen und -kollegen nichts wissen. Ich habe in den Zeitungen die Fraktionsmeinungen verfolgt. Mit der Verwaltung zusammen waren wir der Meinung, dass wir einmal aufzeigen sollen, dass wir nicht aus dem Bauch heraus Strassenprojekte zur Sanierung vorlegen. Die Planungsgrundlagen für die Sanierungen sehen wie folgt aus: Wir sind Eigentümerin von drei verschiedenen Werken in der Gemeinde. Wir haben Strassen, wir haben Wasserleitungen und wir haben Kanalisationen. Über alle drei Werke ist der Ausbaubedarf bekannt. Wir haben bei den Strassen einen Strassenzustandsplan und auch die Hilfsmittel dazu, mit welchen alles erfasst wird. Genauso liegt bei der Wasserversorgung der Zustands- und Ausbauplan vor und auch bei der Kanalisation. Bewertungen der einzelnen Werke erfolgen normentsprechend aufgrund der Kriterien von Fachingenieuren. Zum Beispiel können dies Ausmasse von schweren Schäden, von Belägen, von Randabschlüssen, Alter oder Materialisierungen, Anzahl dokumentierter Leitungsbrüche, Hydraulik etc. sein. Je nach Beurteilung von jedem Werk wird pro Strassenabschnitt eine Punktzahl zugeordnet. Die Punktzahl zeigt den Zustand des Werkes an. Je tiefer der Punktwert ist, desto besser ist der Zustand des Werkes. Also 1 Punkt bedeutet guter Zustand; ein hoher Punktwert bis zu 5 Punkten weist einen schlechten oder sehr schlechten Zustand nach. Weitere Werkeigentümer haben noch Leitungen im Boden. Das sind unter anderem die Elektrizitätsversorgung (EGS), Regionalwerke, Fernwärme Siggenthal, Swisscom etc. Die Werkeigentümer werden von der Abteilung Bau und

Planung eingeladen, ihre Sanierungs- und Ausbaubedürfnisse für die einzelnen Strassenabschnitte ebenfalls bekannt zu geben, für jedes Werk. Wir müssen etwas daran unternehmen, dann wird dies in der Liste mit einer Punktzahl von 3 Punkten eingetragen. Das interessiert uns dann nicht, wie stark oder wie wenig der Bedarf für ihre Sanierung ist. Aber 3 Punkte werden erfasst. Das ganze wird dann in einer Liste, wie hier im PowerPoint gezeigt, zusammengetragen. Hier sieht man zum Beispiel für Strasse A 17 Punkte, für Strasse B 13 Punkte, für Strasse C 3 Punkte. A ist in einem sehr schlechten Zustand, das bedeutet hohe Priorität. 18 Punkte bedeutet hohe Priorität und die Strasse oder Werkleitungen im Unterboden müssen saniert werden. Abgesehen von dem Erneuerungsbedarf können auch weitere Faktoren Baumassnahmen auslösen, z.B. Erschliessung von Neubaugebieten oder Sicherstellung von Löschschutz, Einhaltung von Umweltschutz und hydraulischen Erfordernisse. Die Auswertungen dieser Priorisierungen führen wir für unsere Gemeinde auf dieser hier präsentierten Liste. Wir führen zwei Mal jährlich Koordinationssitzungen mit allen Werken, welche beteiligt sind, durch. Damit können wir alles planen, und man legt eine provisorische Terminierung fest. Beim Investitionsplan sieht es so aus, dass wir dann wissen, welche Werke stark sanierungsbedürftig sind. Das heisst, alles ab 18 Punkte muss innert ein bis vier Jahren saniert werden. Bei den anderen Punktwerten wie hier zum Beispiel B, wäre die Frist für die Sanierung 2020. Zum theoretischen Investitionsbedarf in Obersiggenthal als Hinweis: wir haben eine Anlage mit einem geschätzten Wert von CHF 150 Mio. Das heisst, wenn wir die ganzen Strassen neu beschaffen müssten. Wir haben im Moment ein Restbuchwert von rund CHF 9 Mio., wenn wir dies wieder beschaffen müssten. Von diesem Betrag rechnet man eigentlich den Unterhalt resp. den Erneuerungsbedarf pro Jahr. Das wären mit 2.5 % Erneuerungsbedarf gerechnet auf die 30 bis 40 Jahre etwa CHF 3.7 Mio. pro Jahr, welcher eigentlich als Unterhalt oder Neubauten in unsere Strassen investiert werden müsste. Bei den Wasserleitungen ist der Betrag etwas tiefer, weil die Lebensdauer länger ist, man rechnet mit 50 bis 100 Jahren, ebenso bei der Kanalisation. In den letzten Jahren haben wir natürlich bei weitem nicht so viel Geld in den Unterhalt unserer Strassen eingesetzt. Mit dem laufenden Unterhalt der Strassen, das haben wir ja gesehen, als wir letztes Jahr darüber diskutierten in Bezug auf Aufrüstung vom Baudienst, sodass der Baudienst die Kleinstarbeiten selber durchführen könnte, kann die Lebenserwartung der Strassen massiv verlängert werden. Das wurde so gemacht, weil wir die personellen und finanziellen Ressourcen dafür haben. Fazit ist, dass ohne Investitionen in die dringend notwendigen Sanierungen die Investitionen aufgestaut werden und der Wert der Infrastruktur dadurch noch mehr sinkt. Optimal wäre, dass die anstehenden Investitionen regelmässig unterhalten und erneuert werden, damit dies nicht passiert, was wir hier sehen. So wird nun klar für euch, wie die Priorisierungen für unsere Werke festgelegt werden. Ich möchte nun zum Projekt Langgasse übergehen. Das Projekt Sanierung Langgasse steht seit 2013 auf der roten Prioritätsliste. Seit 2014 wurde die Sanierung immer wieder verschoben. Jetzt sind wir der Ansicht, dass wir nicht länger warten können. Zu Beginn möchte ich einen Fehler in der Vorlage bereinigen. Auf Seite 5 in Kapitel 2.3, öffentliche Kanalisationsleitungen, sollte es heissen: an die privaten Entwässerungsleitungen der Liegenschaften Greppenweg 7 und Bändler 83 und nicht wie falsch in der Vorlage abgedruckt: Greppenweg 2 bis 7. Die Langgasse weist eine hohe Priorität zum Sanieren auf mit Wasser, Abwasser und Strassenzustand. Veranlassung sind die massiven Belagsschäden, vor allem Durchsetzungen vom Wurzelwuchs. In der Langgasse verläuft die Entleerungsleitung für das Reservoir Stieg und das Stufenpumpwerk Bändler der Wasserversorgung. Diese ist zur Ableitung von unverschmutztem Regenwasser vorgesehen und mündet am unteren Ende der Langgasse in den Greppenbach. An diese Leitung ist aber auch die Strassenentwässerung der Langgasse angeschlossen. Dieser Zustand ist illegal. Das möchten wir nun auch richtigstellen. Die ganze Strasse beziehungsweise die Randabschlüsse sind bereits über weite Strecken abgebrochen und droht nun die Böschung hinab zu rutschen, und zwar auf Privatreal. Die Notwendigkeit der Sanierung der Wasserversorgung liegt in erster Linie in der Versorgungssicherheit. Es wird dringend eine Ringleitung benötigt, welche dort fehlt. Diese Ringleitung wird auch für den Löschschutz benötigt. Die EGS zeigt Bedarf auf für den Ausbau des Versorgungsnetzes. Der Projektperimeter zeigt auf, dass auf einer Länge von 110 m, das ist die Länge mit den abgebrochenen Randabschlüssen, eine Stützmauer gebaut wird. Dadurch würde die Strasse gesichert und rutscht nicht mehr ab. Die Stützmauer steht teilweise auf privaten Grundstücken. Die Leute haben signalisiert, dass die Mauer gebaut werden kann, denn die Strasse wird nicht verbreitert. Die Mauer würde nach dem Ribbertsystem gebaut, weil dies die

einfachste und kostengünstigste Variante ist. Der ganze Ausbaubericht beträgt 260 m, das wären dann die ganze Wasserleitung und die Anpassung der Kanalisation. Genauso hat die EGS noch einen grösseren Parameter, doch sie würden sich auf unseren Ausbaustandard begrenzen. Sie sehen hier die Querprofile, die Werke, welche im Boden verankert sind. Sie sehen, es ist ziemlich vollgepackt. Die Ausbaukosten wurden wie folgt berechnet: Ausbau Strasse mit CHF 635'000, Wasser mit CHF 205'000 und Kanalisation mit CHF 44'000. Der Totalbetrag beläuft sich auf CHF 884'000. Der Baubeginn wäre im Juli 2016 geplant und die Bauvollendung im Dezember 2016, natürlich ohne den Deckbelag. Der kann im Winter nicht eingebaut werden. Dies würde im Frühling 2017 erfolgen. Ein Anhaltspunkt zu den Hinweisen betr. Reparatur der Randabschlüsse. Das einzige Problem, welches besteht, liegt darin, dass wir unter den abgebrochenen Randabschlüssen Luft haben. Wir wissen gar nicht, wie die Randabschlüsse repariert werden könnten. Wir müssten ein neues Konstrukt dafür finden. Die Wasserversorgung hätte nur mit einer Reparatur der Randabschlüsse immer noch keinen Ringschluss und Löschschutz.

Markus Renggli: Ich denke, wenn wir vor 5 Jahren über diese Vorlage abgestimmt hätten, dann wäre die Diskussion relativ klein gewesen und man hätte das Projekt genehmigt. Das heute vorgelegte Punktesystem ist überzeugend. Doch das Punktesystem könnte noch auf andere Bereiche angewendet werden z.B. auf Kindergärten, Schulhäuser etc. Wir haben schlussendlich einen Steuerfranken zur Verfügung. Was machen wir damit? Wie wird dieser eingesetzt? Wo setzen wir die Prioritäten? Die Strassen sind ein Bereich, das Tabu kann einmal angegangen werden und man kann sich überlegen, wie gross der Nutzen des eingesetzten Steuerfrankens für die Gemeinde ist. Wir haben hier im Einwohnerrat schon über CHF 2'000'ige Sparanträge diskutiert. Der nun hier vorliegende Antrag liegt nahe bei CHF 1 Mio. Betrachten wir die Bewertung der Strasse mit dem Strassenbelag, dann sehen wir eine nicht so hohe Priorität. Man hat grundsätzlich die Überlegung zu machen, wird eine Strasse erst saniert, wenn Werkleitungen auch saniert werden müssen oder wird etwas Zusätzliches in die Strasse gelegt wie hier zum Beispiel mit der Ringwasserleitung. Eine Frage zum Thema Löschschutz. Die Gemeinde hat kürzlich das Löschslauchsystem angeschafft. Wofür wurde dieses System gedacht? Reicht dieses System hier nicht aus? Es wäre gut, wenn Fachleute dazu Erklärungen abgeben würden. Es betrifft 5 Einfamilienhäuser für diese grosse Investition. Wir haben diesen Antrag in unserer Fraktion geprüft und bewertet. Wir sind mehrheitlich zum Schluss gekommen, dass wir die heute vorliegende Vorlage ablehnen und dem Gemeinderat beantragen, eine neue Vorlage auszuarbeiten nur mit Sanierung und Reparatur der Randabschlüsse. Vor allem bei den Ausweichstellen auf der schmalen Strasse ist das sicher sehr wichtig, weil der Autofahrer auf den Rand fährt. Bei dem übrigen Streckenbereich, auf welchem ja eine Kreuzung nicht möglich ist und der Autofahrer in der Mitte fährt, wird es wohl einfacher sein. Eine Neugestaltung der Vorlage wird gewünscht ohne Öffnung der Strasse und Investition in eine neue Wasserleitung. Selbstverständlich muss diese Vorlage nur dem Einwohnerrat vorgelegt werden, wenn der Kredit über dem Kompetenzbereich des Gemeinderates liegt.

Franziska Grab, Vizeammann: Wir haben dieses Szenario für die Lösung einer Reparatur natürlich auch geprüft. Doch das geht nicht so einfach. Wir müssen die Strasse auch bei kleineren Reparaturen öffnen und prüfen, wie das Problem für den Randabschluss und Sicherung der Strasse um das Abrutschen zu verhindern. Das würde dazu führen, dass wir später keine Wasserleitung mehr verlegen können, weil dann die ganze Konstruktion wieder abgebaut werden müsste. Ich kann nicht sagen, in welchem Preisrahmen das liegen würde. Ich möchte noch zum Punktesystem Strassen eine Bemerkung anbringen. Die Langgasse ist eine der sanierungsbedürftigen Strassen. Wir haben noch die Feldstrasse, wir haben die Oberdorfstrasse, wir haben den Kirchweg, den Hirschenplatz und die Brüelstrasse. Diese liegen alle im roten Bereich. In 5 Jahren hat sich die finanzielle Situation unserer Gemeinde nicht so rapid geändert. Die Strassen wurden wahrscheinlich alle vor ca. 30 Jahren saniert und dies führt nun dazu, dass alle etwa gleichzeitig sanierungsbedürftig werden. Von der finanziellen Lage her betrachtet haben wir trotzdem ein Problem: Egal ob die Langgasse jetzt saniert wird oder nicht. Es folgen noch 5 andere Strassen im ähnlichen Preisrahmen. Der Punkt wegen dem Löschschutz. Die Feuerwehrleute sind heute nicht hier, weil vom AGV heute eine Überprüfung stattfindet. Das ist ein unglücklicher Umstand mit der Terminkollision. Wir haben den Schlauchwagen, man

müsste einfach relativ weit unten anschliessen. Ich kenne aber die Details über die Funktion und Auslegung nicht. Der Brunnenmeister müsste angefragt werden.

Patrick Hehli: Bevor ich zum Votum unserer Partei komme. Markus, Dein Votum ist nur über den Nasenspitz gedacht. Es gibt noch grössere Fahrzeuge als nur einen Smart, welche diese Strasse benutzen wie zum Beispiel der Kehrriechwagen. Es sind mehr als nur 2 oder 3 Häuser dort oben, welche in einem Brandfall zu schützen wären. Wir haben dort auch Wald. Flächenbrände sind auch hier möglich und nicht nur im Tessin. Der Punkt betr. Schlauchverlegung, das ist ein gutes Argument. Doch der nächste Hydrant befindet sich, ich bin aber nicht sicher, unten beim Spielplatz bei der Kreuzung Greppenweg/Stockackerstrasse. Ich kenne aber die Druckverhältnisse bei den Hydranten nicht. In der Regel sagt man, dass auf 10 m Höhendifferenz mit 1 Bar Druckverlust gerechnet werden muss. Ich möchte dann den Feuerwehrmann sehen, ob er wirklich noch glücklich darüber ist, wenn oben nur noch ein kleiner Wasserstrahl fliesst. Die SVP hat lange über diesen Antrag diskutiert, denn der Betrag ist relativ hoch. Ich glaube, alle hier im Einwohnerrat wissen, dass Strassen einfach viel Geld kosten und vor allem im Zusammenhang mit Werkleitungssanierungen. Wir befürworten das Sparen und haben auch Sparvorschläge vorgebracht. Aber wir müssen jetzt aufpassen und nicht in eine blinde Sparwut wechseln. Ich denke, wenn wir jetzt Strassen reparieren mit kleinsten Schritten, dann wird es am Schluss nicht günstiger. Die Strasse hier wird häufig benutzt, nicht nur von denjenigen, welche den Stau auf der Landstrasse umfahren wollen, sondern auch von den Schülern. Es ist ein wichtiger Verbindungsweg zwischen Tromsberg, Böndler und dem Gemeindeteil Nussbaumen. Wer die Strasse passiert hat mit dem Auto oder zu Fuss, der weiss, dass die Strasse nicht nur gemäss den Bildern, sondern wirklich desolat ist. Sollte die Strasse abbrechen, dann kommt es teurer zu stehen als nur der Betrag. Der Wiederbeschaffungswert aller Strassen in unserer Gemeinde Obersiggenthal würde ca. CHF 148 Mio. kosten, das heisst, wenn wir alle Strassen neu bauen müssten. Der Unterhalt vom Wiederbeschaffungswert wird aufgrund dieses Betrages angenommen, sprich CHF 148. Mio. Bei einer durchschnittlichen Lebensdauer von 25 Jahren, dann kämen wir ungefähr pro Jahr auf ca. CHF 3 Mio. Investitionskosten. Das machen wir bei weitem nicht. Der Betrag über CHF 670'000 resp. mit den Werkleitungen erscheint im ersten Augenblick schon hoch. Ich habe heute aus der Diskussion herausgehört, dass es notwendigere Sachen gäbe. Doch wenn ich höre, dass das nächste Mal ein Spielplatz traktandiert ist oder Tagesstruktur, Ihr kennt diesbezüglich meine Meinung, dann gehen die Meinungen weit auseinander. Das ist Ansichtssache, Notwendigkeit oder nicht. Aber in diesem vorliegenden Fall würde ich wirklich sagen, dass eine solche Strasse, welche eine Verbindungsstrasse ist zum Böndler und zum Tromsberg, eine wichtige Strasse ist, damit auch ein Lastwagen, ein Kehrriechwagen oder auch ein Feuerwehrfahrzeug einen sicheren Zugang hat. Was wir begrüessen, ist der Einbezug der Verkehrskommission und vor allem, dass man nicht plant, die Strasse zu verbreitern, um den Weg als Schleichverkehr nicht zu fördern via Kirchdorf an den Morgen oder an den Abenden. Wir bitten auch darum, die Strasse in der Originalbreite zu belassen und nicht attraktiver zu gestalten. Wir haben uns auch Gedanken darüber gemacht, ob Überlegungen angestellt wurden, ob die Strasse weniger attraktiv gestaltet werden könnte, indem man beispielsweise tageszeitmässig Einbahnverkehr erlässt. Das habe ich im Ausland auch schon mal gesehen. Das würde eventuell den Verkehr auf dieser Strasse auch reduzieren. Wir bitten Euch um Zustimmung dieser Vorlage, auch wenn es viel Geld kostet. Aber ich denke, agieren ist besser als reagieren, bevor Unfälle oder gröbere Schäden passieren.

Christoph Villiger: Wir von der FDP-Fraktion teilen die Auffassung, dass sich die Langgasse in einem relativ schlechten Zustand befindet. Es besteht sicher eine gewisse Notwendigkeit, dass man diese sanieren muss. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass ich diese Strasse jeden Tag brauche. Doch ganz so dramatisch wie geschildert ist die Situation in meinen Augen nicht. Ich hatte noch nie Probleme, mein Fahrzeug auf dieser Strasse auch bei winterlicher Witterung zu halten. Unserer Meinung nach stellt diese Strasse keine Hauptverbindungsachse zwischen Nussbaumen und Kirchdorf dar. Das bedeutet für uns, dass es keine so wichtige Verbindungsachse ist. Darum vertreten wir die Meinung, dass die vorgeschlagene Sanierung die beiden Kriterien Dringlichkeit und Wichtigkeit nicht erfüllt. Eine Bemerkung zum Thema Investition und Finanzierung. Wir haben gehört, dass wir durchschnittlich jedes Jahr soundso

viele Durchschnittsinvestitionen tätigen müssten, um unsere Aktiven auf einem guten Wert erhalten zu können. Dies bedingt aber die beiden Elemente Investition als eine Seite und die Finanzierung auf der anderen Seite. Wir sind klar der Meinung, dass für dieses Projekt die Investition möglicherweise notwendig ist. Wir möchten aber gleichwohl die begrenzten finanziellen Mittel der Gemeinde für andere Projekte einsetzen, welche uns wichtiger erscheinen. Aus diesem Grund wird die FDP-Fraktion den Rückweisungsantrag der CVP unterstützen.

Christian Keller: Wir haben das Geschäft an der Fraktionssitzung sehr kontrovers diskutiert. In Anbetracht der angespannten Situation unserer Gemeinde ist uns das als ein Geschäft erschienen, bei dem man sagen könnte, dass man das Geschäft zurückstellen könnte. Wir haben im Moment dringendere Aufgaben. Die Strasse ist aus unserer Sicht, wir haben ja schon gehört, es handelt sich nicht um eine Hauptverbindungsachse zwischen Kirchdorf und Nussbaumen, nicht so wichtig. Doch es ist eine wichtige Verbindungsstrasse zum Tromsberg, welche einer Belastung standhalten muss. Es sind Argumente, welche dafür und welche dagegen sprechen. Wir sind letztlich nicht zum Schluss gekommen, einen Rückweisungsantrag zu stellen oder nicht. Wir haben aber eher in diese Richtung tendiert. Ich persönlich neige eher dazu, dieses Geschäft zu unterstützen, weil bei der Verbindungsfunktion zum Tromsberg sowie bei den Werkleitungen Sanierungsbedarf bestehen. Wir haben in der Fraktion keinen definitiven Entscheid gefällt. Ich spreche nur für mich persönlich.

Ursula Haag: Ich möchte klarstellen, dass dies kein Rückweisungsantrag der CVP ist, sondern nur ein Auftrag zur Weiterleitung.

Markus Renggli: Wir lehnen das ab. Wir stellen einen Auftrag zur Weiterleitung.

Marcel Müller: Wie gross ist das Gesamtvolumen, das Investitionsvolumen, für die kritischen Strassen? Du hast fünf oder sechs aufgezählt, die Langgasse gehört dazu?

Franziska Grab, Vizeammann: Da müsste ich den Finanzplan zur Hand haben.

Marcel Müller: Ich will nur eine Grössenordnung. Wir sprechen hier immer um Priorisierung. Die Langgasse müsste wohl saniert werden. Doch auf der anderen Seite stehen die anderen Strassen. Jetzt stellt sich die Frage der Wichtigkeit. Wenn ich höre Schleichverkehr etc., da haben wir vielleicht noch andere Projekte, welche uns wichtiger wären, über welche man in diesem Jahr noch sprechen müssen. Bei fünf kritischen Strassen kann es ja nicht so lange dauern, bis entsprechende Anträge kommen. Auf jeden Fall soll man eine Gesamtübersicht haben, was auf uns zukommen wird. Dann kann man die Langgasse in der Dringlichkeit entsprechend einordnen für wichtigere Strassen, welche von mehr Leuten befahren werden.

Franziska Grab, Vizeammann: Wir werden dieses Jahr keinen Antrag auf eine weitere Strasse stellen, weil wir auf der Verwaltung schlichtweg keine Kapazität mehr haben, um weitere Projekt auszuarbeiten. Wir haben dieses Jahr nur die Langgasse und den Schrägerweg. Wir sind mit der Modernisierung der Abwasserversorgung sehr gefordert. Das Investitionsvolumen weiss ich nicht auswendig. Es hat hier Strassen wie den Hirschenplatz und die Brüelstrasse, bei welchen schon Notmassnahmen erfolgten. Die dort getätigten Notmassnahmen sollten noch eine Zeit halten. Es sollten keine Folgeschäden entstehen wie es z.B. bei der Langgasse mit dem Abbrechen eines Randabschlusses passieren könnte, wenn ein Kehrriemwagen oder ein Feuerwehrauto die Strasse passiert. Dann hätten wir ein anderes Ausmass des Schadens als bei einem Hirschenplatz oder Brüelstrasse, wenn man sagt, wir warten noch 2 Jahre. Dann ist einfach der Ringschluss noch nicht umgesetzt oder was auch immer. Auch der Kirchweg, welcher schon lange im roten Bereich steht, ist ein Riesenprojekt. Da braucht es einige Jahre an Planung. Alle Werke haben dort extremen Sanierungs- und Handlungsbedarf. Der Kirchweg allein beträgt ca. CHF 1 Mio., Hirschenplatz CHF 600'000, Oberdorfstrasse CHF 500'000, 2. Teil der Feldstrasse mit CHF 400'000. Dort haben wir ein Kanalisationsproblem. Es sind einige Punkte, welche zusammenkommen.

Marcel Müller: Aber dieses Jahr sprechen wir über den Schrägerweg und die Langgasse. Wir sprechen dann also von CHF 1.5 Mio. Also CHF 3 Mio. sollten wir investieren, CHF 1.5 Mio. sind jetzt vorgesehen. Der Rest wird in den Jahren 2017, 2018 und 2019 kommen.

Franziska Grab, Vizeammann: Ziel wäre einfach, ein bis zwei Strassen pro Jahr zu sanieren, welche im roten Bereich liegen. Es ist klar, bei der Sanierung Kirchweg gäbe es dann nur ein Projekt im Jahr. Dann können wir gar nicht mehr umsetzen aus Kapazitätsgründen.

Marcel Müller: Danke, dann wissen wir etwas über die gesamte Rahmenplanung.

Jacqueline Magni: In der Vorlage steht die Sanierung Oberdorfstrasse. Wann wird diese Strasse saniert? Ich hätte es begrüsst, wenn das ganze Konzept vorgestellt worden wäre wie Oberdorfstrasse/Langgasse.

Franziska Grab, Vizeammann: Die Oberdorfstrasse ist für 2017 geplant.

Jacqueline Magni: Warum legt man nicht alles miteinander vor, um die Arbeiten zu koordinieren mit Maschinen etc.?

Dieter Martin, Gemeindeammann: Ich finde es gut, wenn wir uns jetzt darauf konzentrieren, wie wir das Geld ausgeben wollen. Aber operativ ist die Verwaltung für die Priorisierung zuständig. Franziska hat es vorhin aufgezeigt, wie die Prioritätenliste erarbeitet und terminiert wurde. Das wurde mit den Wegen abgestimmt. Ich stelle jetzt einfach die Frage, ob es richtig ist, wenn der Einwohnerrat die Festlegung der Planung übernehmen will und alles in Frage stellt, was der Gemeinderat beantragt. Das müsst Ihr schon auch überlegen.

Franziska Grab, Vizeammann: Die Oberdorfstrasse ist nicht in der Langgasse enthalten, weil wir dort ein Hochwasserschutzproblem bestehen, welches gelöst werden muss. Das können wir nicht mit der Langgasse zusammenführen. Das gibt ein riesiges Projekt, welches von verschiedenen Kassen finanziert wird, nicht nur von der Strassenkasse.

Peter Marten: Hier noch einige Bemerkungen, welche ich mir nicht verkneifen kann. Als Präsident der Finanzkommission freut es mich, dass der Unterhaltsbedarf der Strassen bei allen Parteien erkannt wurde. Das ist etwas, das ich seitens der Fiko schon thematisiert habe. Es ist auch schon etwas, welches im letzten Herbst bekannt war. Jeder Steuerfranken, welchen wir mehr haben, hilft, den Sanierungsbedarf zu erfüllen. Franziska Grab, besten Dank für die Lehrstunde und das Erklären der Priorisierungen. Ich wusste dies bereits und immerhin habe ich die Gewissheit, dass mein Wissen deckungsgleich ist. Doch habe ich etwas gesehen, was bis jetzt nicht so bekannt war und was ich nicht so realisiert habe. Auf der Tabelle hat es links die drei Themenstellungen, welche die Gemeinde betrifft mit Wasser, Abwasser und Strasse. Rechts sind vor allem die privatwirtschaftlichen Unternehmen aufgeführt. Diese werden genau gleich gewichtet wie die der Gemeinde.

Franziska Grab, Vizeammann: Nein, das stimmt nicht. Die bekommen eine Gewichtung von 3 Punkten.

Peter Marten: Jetzt bin ich gleich wie Erich. Auf der Tabelle ist es genau so dargestellt.

Franziska Grab, Vizeammann: Nein, Du siehst hier bei der EGS, Regionalwerke, Fernwärme, dass sie 3 Punkte haben. Mehr Punkte bekommen die nicht.

Peter Marten: Also der privatwirtschaftliche Sanierungsbedarf wird gleich gewichtet in der hier präsentierten Liste wie der der Gemeinde. Sie tragen zur Priorisierung bei. Wenn wir aber schauen, wir können zusammenzählen mit UPC, Swisscom, Fernwärme, Regionalwerk und EGS, dann sind das ja mehr als 3 als die Gemeinde. Das sind 6. Das bedeutet, die privatwirtschaftlichen Unternehmen haben mehr Punkte als die Gemeinde.

Franziska Grab, Vizeammann: Es sind selten alle 6 zusammen. Bei der Langgasse sieht es so aus, dass wir von Strasse, Wasser und Kanalisation je 5 Punkte Gewichtung haben und die EGS mit dem Rohrblock hat eine Gewichtung von 3 Punkten. Wir haben also 15 Punkte und die EGS hat 3 Punkte.

Peter Marten: Sie könnten aber auch 5 Punkte Gewichtung haben?

Franziska Grab, Vizeammann: Nein, das können sie nicht. Mehr als 3 Punkte Gewichtung gibt es nicht.

Peter Marten: Danke, das ist eine neue Information, das war vorhin nicht klar. Jetzt habe ich noch etwas gelernt. Ein Hinweis an die Verwaltung. Wir als Einwohnerrat oder mindestens ich, ich kann nicht für alle sprechen, wir versuchen nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln. Es ist nicht mehr als natürlich, dass ich nicht immer 100 % deckungsgleich sein kann wie die Verwaltung. Ich muss ja auch andere Sachen prüfen. Ich habe Mühe, wenn ich den Ball nun zurückwerfen darf, wenn uns unterstellt wird, wir wären Laien und man muss nur alles in die Hand von Profis geben. Wir nehmen unseren Job ernst, wir versuchen das Bestmögliche, wir haben auch einmal gesagt, wir geloben das Beste für die Gemeinde zu tun. Ich hoffe sehr, dass dies nicht in Frage gestellt wird. Heute habe ich das so empfunden.

Erich Schmid: Als Ergänzung zu dieser Tabelle. Es sind drei oder null Punkte, welche eingesetzt werden und keine ein oder zwei Punkte bei den fremden Werken. Es geht darum, dass koordiniert wird, wer alles Bedarf hat. Es ist aber möglich, dass zum Beispiel eine Fernwärme unbedingt bauliche Massnahmen in einer Strasse tätigen muss und auf Stufe Gemeinde haben wir die Strasse mit nur einem Punkt bewertet. Da wären wir auf der präsentierten Tabelle bei Variante C, da könnte man bei den Werken drei Mal eine 3 einsetzen, dann müssen diejenigen das koordinieren und alles zahlen, inkl. Strassenschaden. Die Tabelle hilft und ist ein wichtiges Arbeitspapier, welche die Gemeinde erstellt. Ich kenne das Papier schon viele Jahre. Die Frage von Marcel über die grossen Investitionen, was kommt alles? Also ich spreche von den grossen Brocken, die sind beschlossen, was gebaut wird. Das ist die Landstrasse und die Hertensteinstrasse.

Franziska Grab, Vizeammann: Die Landstrasse ist Kantonsstrasse, das betrifft nur die Wasserwerke.

Erich Schmid: Da hast du Recht. Die Gemeindekasse wird strassenmässig nicht direkt belastet, sondern nur die Wasserkasse. Aber die Hertensteinstrasse ist ein grosser Brocken, in welchen in Kürze investiert wird. Der Betrag von CHF 150 Mio. bedeutet die Neubeschaffung aller Strassen. Wird eine Strasse saniert, muss man sie nicht neu beschaffen. Das ist ein Unterschied, welcher nicht vernachlässigt werden darf. Es ist ein Unterschied, ob nur ein Deckbelag ersetzt werden muss oder ob die Tragschicht, der Koffer oder sogar die Werkleitungen zu sanieren sind. Die linearen Ansätze sind in der Grössenordnung schon richtig. Ich sage, ob mit CHF 3 Mio. gerechnet wurde, oder ob es CHF 2 Mio. sind, das sei dahingestellt. Was Tatsache ist: In den letzten Jahren wurde nicht viel investiert, doch mehr als in den vorangegangenen Jahren. Man soll dann sanieren, wenn es nötig ist. Eine Frage zur Strasse selber: Im oberen Bereich des Greppenwegs steht ein Baum zum Teil in der Strasse resp. grad am Rand. Wie geht man mit dem Baum um? Es ist wohl ein Politikum, was ich hörte. Wieviel muss der Baumbesitzer an die Sanierung der Strasse bezahlen? Der Schadenverursacher müsste einen Teil dazu finanzieren. Für mich ist klar, der Schadenverursacher soll mitfinanzieren. Ich sehe nicht ein, warum ich als Einwohner an eine Sanierung zahlen soll, wenn der Besitzer seinem Unterhalt des Baumes resp. Gartens nicht nachkommt? Wieviel zahlt der Baumbesitzer an die Sanierung?

Franziska Grab, Vizeammann: Das ist ein guter Hinweis. Dieser Baum ist wild gewachsen. Der gehört niemanden. Der Baum wurde von allen rundum akzeptiert und es wurde nichts gegen das Wachsen des Baumes unternommen.

Erich Schmid: Ist das Gemeindeland, auf welchem der Baum steht oder ist es Privatland?

Franziska Grab, Vizeammann: Es ist tatsächlich ein Politikum. Auch wenn heute Abend unserem Antrag zugestimmt wird, dann ist noch nicht garantiert, dass die Sanierung so schnell umgesetzt werden kann. Ein Anwohner schätzt den besagten Baum sehr. Der Anwohner hat nach der Orientierung mit einem Naturschützer mit uns das Gespräch gesucht und klar zum Ausdruck gebracht, dass dieser Baum zu erhalten sei. Wir haben dann Abklärungen getroffen, was es kosten würde, diesen Baum zu erhalten, die Strasse zu verschieben. Doch eine Garantie könnte nicht abgegeben werden, denn die Wurzeln des Baumes könnten durch die Sanierungsarbeiten verletzt werden und der Baum könnte dann absterben. Wir sprechen von Kosten von CHF 70'000 bis CHF 100'000. Wir haben dem Anwohner mitgeteilt, dass wir im Moment nicht in der finanziellen Lage sind, so hohe Kosten für den Erhalt eines wildgewachsenen Baumes auszugeben plus der Ungewissheit, ob der Baum alles überstehen würde und später wieder Schäden an der Strasse verursachen würde. Der Baum müsste wohl gefällt werden. Wir hoffen auf die Einsicht und das Verständnis der Familie, dass wir uns das finanziell nicht leisten können.

Erich Schmid: Was würde der Besitzer daran zahlen?

Franziska Grab, Vizeammann: Nichts.

Erich Schmid: Und der Schadenverursacher auch nicht?

Daniel Meier: Der Baum ist wohl ein Punkt. Er dient zur Sicherung dazu, dass noch niemand darüber hinausgefahren ist und die Strasse noch hält. Weiter unten, wo der Strassenrand abgebrochen ist und in der Luft hängt, wieso hängt er in der Luft? Das ist doch genau dort, wo die Kreuzungspunkte sind.

Franziska Grab, Vizeammann: Die Böschung ist abgerutscht.

Daniel Meier: Müsste dort der Kreuzungspunkt nicht verbreitert werden, damit zwei Autos passieren könnten? Hat das damit nichts zu tun?

Franziska Grab, Vizeammann: Wir sind nicht daran interessiert, diese Strasse auszubauen.

Daniel Meier: Ich spreche nicht vom Ausbauen, ich spreche vom Kreuzungspunkt.

Franziska Grab, Vizeammann: Die Strasse ist mit der heutigen Breite und der Ausweisstelle gut angelegt. Wenn wir diesen Kreuzungspunkt verbreitern, dann provozieren wir Mehrverkehr auf dieser Strasse. Das wollen wir nicht.

Daniel Meier: Doch der Kreuzungspunkt wurde angelegt, dass gekreuzt werden kann. Die Leute können offenbar nicht kreuzen, weil sie auf den Strassenrand fahren. Schlussendlich haben wir einen Steuerfranken zum Ausgeben und was wir nun diskutiert haben, ist die Frage, wollen wir den Franken hier oder dort ausgeben. Die Frage ist auch die, ob es in der ganzen Langgasse eine Minimalvariante geben würde mit den zwei oder drei neuralgischen Punkten, welche mit tieferen Kosten zu reparieren sind z.B. die Strasse überdecken, wie es in der Brühlstrasse gemacht wurde. Und dann könnten wir noch fünf bis zwei Jahre damit leben?

Franziska Grab, Vizeammann: Das würde heissen, dass wir keine Werkleitungen haben. Die EGS kann ihren Rohrblock nicht realisieren, die Wasserversorgung kann ihre Wasserleitung nicht verlegen und das Abwasser wird nicht an den richtigen Ort geführt.

Daniel Meier: Doch wir bauen ja dort oben nichts Neues, es ist ja keine Bauzone. Es braucht nicht mehr Installationen. Wenn der Brandschutz heute schon ein Problem wäre, dann hätte man dies schon lange gelöst. Die vorhandenen Hydranten sind wohl ausreichenden.

Franziska Grab, Vizeammann: Von der Versorgungssicherheit ist die Wasserversorgung daran interessiert, dass überall ein Ringschluss zur Verfügung steht. Sollte irgend etwas passieren, dann können die anderen trotzdem von irgendwoher Wasser beziehen. Dort oben haben wir das nicht gewährleistet. Der Löschschutz ist ein anderer Nebeneffekt. Es ist so, wenn nur eine Minimalvariante von CHF 50'000 bis CHF 100'000 gemacht wird, dann hat die EGS immer noch das gleiche Problem, die Wasserversorgung hat immer noch das gleiche Problem. Kanalisation genauso. Es ändert sich nichts. Ich stelle die Frage, ob eine Ausgabe von CHF 50'000 bis CHF 100'000 nicht zu viel Geld ist und in drei Jahren muss trotzdem für CHF 700'000 die ganze Strasse machen. Günstiger wird es wohl nicht.

Markus Renggli: Bei meinem Votum ist es darum gegangen festzustellen, dass das Portemonnaie für Strassen relativ locker sitzt. Wir müssen zum Teil mit ungesetzlichen Situationen leben oder auch Probleme akzeptieren. Sonst müssten wir, ich nehme als Beispiel das Schulhaus Kirchdorf mit dem Brandschutz, dann müssten wir das Schulhaus sofort schliessen. Es hat immer geheissen, Investitionen werden verschoben. Es gibt Bereiche, da kann man schon sagen, man will eine Gesamtplanung. Aber dann gibt es Nullinvestitionen, der Kindergarten wäre an der Reihe. Es geht auch nicht darum, bei den Prioritäten dreinzureden.

Franziska Grab, Vizeammann: Das ist ein schlechtes Beispiel. Der Brandschutz beim Schulhaus Kirchdorf wurde vor etwa drei oder vier Jahren nachgerüstet.

Christoph Villiger: Eine kurze Ergänzung zu den Investitionen. Wir haben vorhin die Priorisierung diskutiert. Wenn wir jetzt von den CHF 900'000 sprechen, ist das für mich nicht nur der Wettbewerb innerhalb der Strassenprojekte. Wir müssen uns bewusst sein, wir haben einen Betrag X, den wir ausgeben und investieren. Würden wir nun die CHF 900'000 in dieses Strassenprojekt investieren, dann können wir diesen Betrag nicht an einem anderen Ort investieren. Ich bin überzeugt, wir werden über relativ viele Investitionen und Ausgaben entscheiden. Wir müssen uns darüber bewusst sein. Das ist der Grund, warum wir anders priorisieren.

—
Keine weiteren Wortmeldungen.
—

Abstimmung

- a) **Der Verpflichtungskredit von CHF 635'000 inkl. MwSt. für die Sanierung der Langgasse wird bewilligt (Preisstand 4. Quartal 2015)**
- b) **Der Verpflichtungskredit von CHF 205'000 inkl. MwSt. für den Neubau der Wasserleitung in der Langgasse wird bewilligt (Preisstand 4. Quartal 2015)**
- c) **Der Verpflichtungskredit von CHF 44'000 für Anpassungen an den Kanalisationsleitungen in der Langgasse wird bewilligt (Preisstand 4. Quartal 2015)**

Der Antrag wird mit 9 Ja- zu 19 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

7 2014.35 Legislaturziele des Gemeinderates 2014 - 2017

Dieter Martin, Gemeindeammann: Der Gemeinderat hat die vielen Anregungen, welche wir anlässlich der Oktobersitzung 2014 erhalten haben, beherzigt und Ihnen hier eine völlig neu strukturierte Legislaturzielzusammenfassung vorgelegt. Wir haben das Gefühl, dass damit weitgehend die Bedürfnisse resp. Ihre Anregungen miteingeflossen sind. Wir haben alles priorisiert und separat neben den eigentlichen Legislaturzielen noch eine Übersicht beigelegt. Jetzt sind wir auf Ihre Reaktionen gespannt.

Ursula Haag: Wir werden darüber nicht abstimmen. Aber die Parteimeinungen dazu sind jetzt gefragt.

Patrick Hehli: Gut Ding will Weile haben, das könnte man so über die Legislaturziele sagen. Wir von der SVP sind froh, dass jetzt doch noch in der Hälfte der Legislatur dem Einwohnerrat die Legislaturziele vom Gemeinderat aufgezeigt werden. Wir begrüßen, dass nun anders als im Oktober 2014 eine klare Struktur in den Zielen gegeben wurde und dass der Gemeinderat die Anmerkungen vom Rat entgegengenommen und teilweise auch umgesetzt hat. Bei den neuen Zielen sieht man jetzt wirklich den Stand, die Termine, Ziele als solche und wo es hinführen soll. Es ist für alle kontrollier- und nachvollziehbar, obwohl man die Priorisierung als eher sportlich bei gewissen Punkten sehen kann. Mit anderen Worten: es ist auf dieser Liste relativ viel mit Priorisierung 1. Wir bezweifeln, ob das alles machbar ist. Die SVP bedauert gleichzeitig, dass sich wiederholende Voten, welche es immer wieder im Rahmen der Budgetsitzungen resp. bei Anmerkungen der Fiko gegeben hat hier im Rat, dass diese gänzlich fehlen oder nur sehr spärlich in den Legislaturzielen ausformuliert wurden. Wir sprechen hier zum Beispiel von Kostenoptimierungsmassnahmen bei Sporthalle, Feuerwehr, Strukturanpassungen bei der Spitex oder bei der Verwaltung, um nur einige Beispiele zu nennen. Da hätten wir gerne noch Ziele gesehen bzw. im Bereich Spitex eher detailliertere, konkretere Angaben. Das gleiche gilt auch für das Thema Schule oder Schulhaus oder Schulraum. Wir möchten hoffen, dass der Gemeinderat Ziele auch verfolgt und bei Bedarf nach unten oder nach oben korrigiert. Das soll ein Arbeitspappier sein. Die SVP möchte dem Gemeinderat auch beliebt machen, dass jeweils am Ende eines Politjahres, jedoch spätestens am Ende der Legislatur dem Einwohnerrat ein Bericht über den Stand und die Umsetzung dieser Ziele abgegeben wird. Es wäre auch wünschenswert, dass der Gemeinderat dem Einwohnerrat die Legislaturziele in dieser Qualität zu Beginn einer Legislatur abgibt.

Erich Schmid: Die CVP stimmt weitgehend gleich wie die SVP den vorgelegten Legislaturzielen zu. Zu der Priorisierung möchte ich sagen, dass ich 25 Priorisierungen Nr. 1, 12 Priorisierungen Nr. 2 und 3 mit 3. Priorität herausgeschrieben habe. Ich denke, da habt Ihr wirklich einen Tsunami vor euch, wenn Ihr das alles erledigen wollt. Betrachtet man die Inhalte der einzelnen Punkte, dann sieht man auch, dass es zum Teil auch kleine Aufwendungen sind. Wir empfinden dies doch auch als eher sportlich. Wir finden es schade, dass ein solches Papier erst nach mehr als der Hälfte der Amtsperiode abgegeben wurde. Wir haben 10 Monate im ersten Jahr der Amtsperiode gewartet. Jetzt sind wir im dritten Jahr, es ist Frühling. Für die Erstellung der ersten Zusammenstellung wurden 10 Monate gebraucht. Und jetzt haben wir 1 ½ Jahre gewartet für die Überarbeitung. Das beurteilen wir als sehr lange. Eine Frage an die Einwohnerratspräsidentin: Geht man auf die einzelnen Punkte, bei welchen man Bemerkungen hat, jetzt ein oder erfolgt eine Erläuterung in der Detailberatung?

Ursula Haag: Die Anregungen zum Papier folgen nachher.

Peter Marten: Ich bin bekannt dafür, dass ich ziemlich offen bin, wenn es nicht so rund läuft. Ich bin auch offen, wenn es rund läuft. Und in diesem Sinne dankt die FDP-Fraktion dem Gemeinderat für die erneute Vorlegung und den Zwischenbericht zu den Legislaturzielen 2014-2017. Aus unserer Sicht hat der Gemeinderat mit dem Zwischenbericht einen deutlichen und qualitativ grossen Schritt nach vorne gemacht. Wir sind froh, dass der Gemeinderat die Inputs der verschiedenen Fraktionen aufgenommen hat. Der Gemeinderat exponiert sich mit dem Papier und durch die Offenlegung der Indikatoren macht der Gemeinderat seine Arbeit messbar. Das braucht Mut. Wir sehen 40 Legislaturziele, davon 2/3 mit erster Priorität, das bedeutet für den Gemeinderat eine grosse Aufgabe. Wir sind der Meinung, dass der Gemeinderat eine weitere Verdichtung der Ziele machen sollte. Wir wünschen uns, dass der Gemeinderat relativ einfach erklären kann, wo, wie und womit er (der Gemeinderat) das „Schiff Gemeinde Obersiggenthal“ hin manövrieren will. Es ist ehrlich gesagt nicht einfach, dies aus dem aktuellen Papier zu erkennen. Inhaltlich drängen sich aus Sicht der FDP-Fraktion noch folgende Bemerkungen auf: Die Prioritätenlisten können wir nicht teilen. Einzelne Ziele sind aus unserer Sicht „Tagesgeschäft“. Einzelne Ziele müssen weiter geschärft werden, die sind zu wenig präzise. Zum Teil hätten wir uns eine bessere „Querverbindung“ oder Verknüpfung der Ziele

mit einander gewünscht. Was meinen wir damit: zum Beispiel Schulraumplanung: Hier vermischen wir in der Zielsetzung, dass nicht nur „qualitativ guter“, sondern auch bezahlbarer Schulraum vorhanden sein soll. Zusammengefasst kann man aus unserer Sicht das folgende Fazit ziehen: ein grosser Schritt wurde nach vorne gemacht, das grosse Bild muss noch besser dargestellt werden. Danke.

Ursula Haag: Dann werden wir nun die Legislaturziele pro Abteilung durchgehen.

0 Allgemeinde Verwaltung

Keine Wortmeldungen

1 Öffentliche Ordnung (Sicherheit)

Peter Marten: Das wäre jetzt ein Beispiel, welches aus unserer Sicht nicht zwingend in den Legislaturzielen aufgeführt werden muss. Das hätten wir als "Tagesgeschäft" eingeordnet. Wird das zu den Legislaturzielen genommen, dann müsste man auch definieren, wie man zum Beispiel Ordnung "Der Einsatz trägt zur Ordnung der Gemeinde spürbar bei". Wie misst man das? Durch Anzahl Bussen? Wie wird das fassbar?

2 Bildung

Peter Marten: Ich habe vorhin erwähnt, dass einzelne Ziele weiter geschärft werden müssen. Hierzu gehört der Punkt 2.2. Integration der Schule in der Gesellschaft. Hier wird als Ziel der Kontakt zu verschiedenen Bevölkerungsgruppen genannt. Wir würden hier gerne erfahren, was man mit diesen Kontakten erzielen will. Ein Kontakt allein ist noch kein Ziel.

3 Kultur Freizeit

Peter Marten: Ich kann wenigstens demonstrieren, dass ich es gelesen habe. Der Teufel steckt manchmal im Detail. Kostensteigerung bremsen ist aus meiner Sicht eher ein Ziel. Die Attraktivität beibehalten ist eigentlich eher ein Ziel als eine Massnahme. Das spiegelt sich nicht, je nachdem wie man das betrachtet. Das Sanierungskonzept ausführen, damit erreicht man noch keine Kostensenkung. Die Organisationsform überprüfen, sagt nichts über die Attraktivität aus.

Patrick Hehli: Ich möchte mich zu Punkt 3.2 äussern. Dieses Ziel ist bereits nicht mehr erfüllbar resp. Zieltermin offen. Das stimmt für mich nicht, denn er ist klar definiert. Ab 2017/18 darf der Fussballclub keine Spiele mehr austragen.

Marie-Louise Nussbaumer, Gemeinderätin: Es stimmt grundsätzlich, nach 2018 darf kein Spiel mehr durchgeführt werden. Es gäbe aber eine Möglichkeit der Verlängerung bis zum Jahr 2020/21, wenn ein realistisches Projekt vorliegen würde. Ein realistisches Projekt wäre eine Zustimmung von einer politischen Behörde wie dem Einwohnerrat zu mindestens einem Projektierungskredit. Daher ist das Jahr 2018 nicht ganz so fest.

Daniel Meier: Da müsste man aber die Priorität auf 1 setzen und nicht auf 2.

4 Gesundheit

Keine Wortmeldungen.

5 Soziale Wohlfahrt

Keine Wortmeldungen.

6 Verkehr

Patrick Hehli: Obwohl wir kein Parkplatzproblem haben, ist das Parkplatzkonzept in dieser Legislatur nun ein Thema. Wir müssen in erster Linie für unsere Gemeinde Obersiggenthal schauen. Wenn ich rundum die Nachbargemeinden betrachte, dann habe ich das Gefühl, dass die umliegenden Gemeinden nicht wirklich regional denken wie zum Beispiel in Sachen Verkehr, Durchfahrtsstrassen oder Parkplätze.

Christian Keller: Eine Bemerkung zum Punkt Langsamverkehr mit Priorität 2. Da ist zu lesen: "Ausbau wo nötig". Da gehe ich davon aus, dass der Gemeinderat das auch gut umsetzen wird. Aber der Einwohnerrat ist nun doch in der Lage dieses Thema voranzutreiben. Das ist natürlich schon nicht ganz der richtige Weg, wenn wir zurückblättern zu Punkt 4.2 Gesundheit. Da lese ich nur Priorität 3. Und unter Ausgangslage heisst es: "Off finden keine Bewegungen mehr statt". Das hat schon alles etwas miteinander zu tun. Es ist wichtig, dass wir für den Langsamverkehr, sprich die Bevölkerung, attraktiv sind, damit sich auch ältere Leute sich mehr bewegen und nach draussen gehen. Das hat gravierende gesundheitliche Folgen für unsere Gesellschaft. Ich würde es schätzen, dass bei 6.2. die Priorität auf 1 korrigiert wird.

7 Umwelt Raumordnung

Keine Wortmeldungen.

8 Volkswirtschaft

Keine Wortmeldungen.

9 Finanzen

Keine Wortmeldungen.

10 Verbände Institutionen

Keine Wortmeldungen.

8 2016.12 Umfrage

Ursula Haag: Wie jedes Jahr habe ich eine Einladung bekommen an das Gemeindefussballturnier vom Samstag, 2. Juli 2016, anlässlich des Wettinger Festes. Es wurden die Gemeinden Baden, Bergdietikon, Killwangen, Neuenhof, Spreitenbach, Obersiggenthal und Wettingen angefragt. Hat irgend jemand im Rat Lust, eine Mannschaft zusammenzustellen? Man kann sich dazu Gedanken machen bis am 24. Juni 2016. Das ist der Anmeldetermin. Und sonst würde ich uns dankend entschuldigen. Ich werde dies an der nächsten Juni-Sitzung nochmals vorbringen.

Patrick Hehli: Etwas zum Fussballturnier. Ich will es nicht organisieren. Aber ich würde teilnehmen, möchte aber gerne einen Hinweis anbringen. Die Verwaltung darf auch mitspielen. Es

müssen nicht nur zwingend Einwohnerräte sind. Neuenhof hat zum Beispiel keinen Einwohner-
rat. Ich bitte die Gemeinderäte, in ihren Departementen entsprechend Werbung zu betrei-
ben. Ich habe zwei Fragen. Wie kann es passieren, dass an einem Tag der Einwohnerratssit-
zung gleichzeitig eine kantonale Feuerwehrenspektion stattfindet. Ich nehme an, die Kanto-
nale Feuerwehr fragt an, welche Daten passen. Da könnte man doch miteinander sprechen.
Ich finde es unglücklich, denn ich bin ziemlich alleine hier in meiner Ecke, weil die anderen
gewichtigen Parteikollegen an der Feuerwehrenspektion teilnehmen. Wir haben im OSOS eine
neue Beleuchtung installiert. Ich stelle immer wieder fest, dass zum Beispiel am Freitagabend,
wenn ich zum Turnverein gehe, in irgendeinem Schulzimmer brennt Licht. Oder am Morgen,
wenn ich um 4.00 oder 5.00 Uhr zur Arbeit gehe oder von der Arbeit nach Hause komme, da
brennen Lichter. Ich glaube nicht, dass um diese Uhrzeit Lehrer bereits an der Arbeit sind. Ich
bitte um Überprüfung. Vielleicht kann die Beleuchtung programmiert werden, dass sich diese
um 23.00 Uhr automatisch abstellt. Vielleicht müsste die Lehrerschaft auf die Problematik hin-
gewiesen werden.

Marion Möllerke: Da muss ich etwas dazu sagen. Es muss nichts unternommen werden. Die
Lichter löschen eigentlich nach einer Viertelstunde automatisch, sofern sich nichts im Schul-
zimmer bewegt. Es muss an der Steuerung liegen. Man muss dies mit Herrn Bamert bespre-
chen.

Franziska Grab, Vizeammann: Auf die Frage wegen der Feuerwehrenspektion. Ich kann das
nicht 100 % sagen, doch ich behaupte, dass das Datum der Einwohnerratssitzung vor der Feu-
erwehrenspektionsübung festgelegt wurde. Die kantonale Feuerwehr spricht die Daten nicht
ab, denn sie müssen diese Inspektionen über den ganzen Kanton verteilt durchführen. Ich
habe mich heute für die Teilnahme an der Einwohnerratssitzung entschieden, weil ich drei
Geschäfte hatte und konnte somit nicht an der Feuerwehrenspektion teilnehmen. Ja, es ist un-
glücklich terminiert.

Ursula Spinnler: Gibt es eine Zwischenbilanz über die Wintersauna? Eintrittsmässig oder läuft
diese gut?

Franziska Grab, Vizeammann: Ja, der Betrieb der Wintersauna läuft gut. Die Zwischenbilanz ist
die, dass wir zwischenzeitlich bei 380 Eintritten pro Monat stehen, also noch nicht ganz auf
den Zahlen, welche wir angenommen haben. Es ist dazu zu sagen, dass die ganzen geplan-
ten Werbemassnahmen noch nicht umgesetzt wurden. Dies auch aus personellen Ressour-
cen. Es sollten immer noch Werbetafeln beim technischen Zentrum angebracht werden.
Diese werden wohl im Sommer fertig sein. Aber nichts desto trotz werden diese Tafeln werbe-
mässig wichtig sind. Für das Hallen- und Gartenbad kann auch im Sommer Werbung ge-
macht werden für die verschiedenen Anlässe. Alle Leute, welche die Sauna aufsuchen, sind
hellbegeistert und machen Werbung. Es sei etwas Schönes und Einmaliges. Wir haben auch
Saunabesucher vom Zürcher Oberland. Es hat noch einige Leute, welche bestehende Abos
von anderen Anlagen haben und diese zuerst fertig brauchen wollen, dann aber zu uns kom-
men wollen.

Marcel Müller: Am 25. Februar 2016 war in der Rundschau eine Notiz über Obersiggenthal mit
personellen Veränderungen abgedruckt. Es sind drei Abgänge wie Leiter Einwohnerkontrolle,
Leiter Soziale Dienste und ein Abgang in der Abteilung Finanzen. Bei 60 Personen Vollbestand
bedeutet ein Abgang von 3 Leuten in 3 Monaten 5 %. Gibt es spezifische Gründe, warum die
Leute weggegangen sind? Wenn es in diesem Rhythmus weitergehen würde, was wir alle
nicht hoffen, dann hätten wir eine Fluktuationsrate von 20 %.

Dieter Martin, Gemeindeammann: Von der Reihenfolge her hat Monika Schmid nach 15 Jah-
ren Sozialdienst gewechselt. Sie wurde 50 und hat gesagt, dass sie die Gelegenheit packt, et-
was Anderes auszuprobieren. Sie hat eine leitende Funktion in einer anderen Gemeinde. Bei
uns hat sie diese Entwicklungsmöglichkeiten nicht gehabt. Es sind keine inneren Probleme in
der Abteilung. Frau Stadtmann von der Einwohnerkontrolle hat das Haus ihrer Grossmutter
übernommen in der Nähe von Oftringen. Sie hatte jeden Tag Mühe mit dem Verkehr und hat

sich aufgrund der Verkehrssituation dazu entschlossen, näher an ihrem Wohnort eine Stelle zu suchen. Fadrina Gertiser hat ihr Ausbildung zur Finanzabteilungsleitung abgeschlossen und sie hat sich beruflich verbessern wollen und eine Stelle als Leiterin Finanzen angetreten. Das sind leider Entwicklungen, welche wir oft feststellen, insbesondere auf der Steuerabteilung. Wir bieten eine gute Ausbildung, das wird genutzt und wird als Plattform für eine neue Stelle genutzt. Ich möchte hier noch ankündigen, dass Patrick Fenyö, Leiter Sozialdienst und Beistandschaften, ebenfalls seine Kündigung einreichte. Er ist in der gleichen Situation wie Monika Schmid. Er sagt auch, dass er nach 15-jähriger Tätigkeit bei unserer Gemeinde nun eine selbständige Tätigkeit beginnen werde. Das sind Schritte im Leben, welche nachvollzogen werden können. Wir haben keine Probleme personeller Art. Es sind alles Fälle, welche wir erklären können.

Markus Renggli: Es gibt ja den Satz: "Tue Gutes und sprich darüber". Im Zusammenhang mit dem Goldiland würde ich es begrüßen, dass in der Presse etwas darüber gelesen werden kann, dass zum Beispiel die Kosten eingehalten werden, dass wir gut in der Terminplanung liegen, dass alle gut läuft und gut aussieht. Die letzten Mitteilungen in der Presse in Sachen Goldiland waren die Leserbriefe im Zusammenhang mit der Steuerfusserhöhung, natürlich mit dem Hinweis, dass die Steuerfusserhöhung wegen dem Goldiland notwendig wird. Ich möchte jetzt von der Gemeinde etwas Anderes lesen um diesen Punkten entgegenzuwirken.

Ferdinand Senn: Vielleicht wird mit diesem Votum etwas weit gegriffen. Ich denke, dass ich das wie folgt beantworten kann. Ich habe gestern mit Marie-Louise Nussbaumer eine Besprechung geführt. Es wird jetzt regelmässig ein Bericht veröffentlicht. Ich bin bereits am Verfassen eines ersten Berichtes. Im Weiteren kann ich überleiten, dass es auch wichtig ist, das Goldiland vor Ort zu besichtigen. Der Gemeinderat und die Baukommission lädt alle Einwohnerräte und die interessierte Bevölkerung ein auf Samstag, 30. April 2016, um 10.00 Uhr. Die Besammlung ist auf dem Parkplatz OSOS. Es wird ein kleiner Apéro angeboten und alle können sich ein Augenmerk nehmen. Bitte tragt Euch dieses Datum in die Agenda ein. Ich wünsche mir viele Teilnehmer. Dies wird auch in der Lokalpresse und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Christian Keller: Mich interessiert, ob es Neuigkeiten gibt aus der Arbeitsgruppe Gemeindefinanzen? Hat sich das Führungsproblem gelöst? Können Probleme wirklich gelöst werden?

Marcel Müller: Micha Jetzer und ich machen das Co-Präsidium. Wir haben am Mittwoch eine Plenarsitzung, wo die verschiedenen Arbeitsgruppen zusammengeführt werden. Wir haben Zweiergruppen gebildet. Diese Zweiergruppen sind alle Abteilungen von 0 bis 9 durchgegangen. Probleme lösen werden wir nicht, sondern es werden Vorschläge unterbreitet. Es wird ein Bericht verfasst. Entscheiden werden der Gemeinderat, die Finanzkommission und am Schluss der Einwohnerrat. Ich bitte darum, nicht zu erwarten, dass die grossen Sparvorschläge präsentiert werden. Es werden Vorschläge und Inputs unterbreitet. Aber letztlich ist das ein Grundlagenpapier zum Diskutieren. Die Arbeitsgruppe selber hat keine Befugnisse. Der Bericht war eigentlich auf den Juni vorgesehen. Wenn ich aber höre, was alles auf der Traktandenliste steht, dann muss überprüft werden, wie und wann das gemacht wird.

Ursula Haag: Ist das nun ein Thema im Juni?

Dieter Martin, Gemeindeammann: Wenn die Arbeitsgruppe soweit ist, dann wird das sicher ein Thema sein. Es kommt darauf an, in welchen Mengen die Anträge kommen. Wir überlegen uns eine separate Einwohnerratssitzung.

Marcel Müller: Wir müssen einfach realistisch sein. Wenn ich ganz zu Beginn die Traktanden hörte, das sind wichtige Traktanden, dann glaube ich, dass die Sitzung überladen wäre. Die Frage ist auch, was wir auf den Budgetprozess von diesem Bericht schon mitnehmen? Da müssen wir die Planung prüfen. Von mir aus kann der Bericht auch später kommen. Eine separate Einwohnerratssitzung für den Bericht würde ich nicht einberufen. Aber die Traktanden würde ich splitten.

Linus Egger, Gemeinderat: Wenn wir den Bericht in das Budget einfließen lassen wollen, dann müsst Ihr im Juni kommen. Ende Juni findet die Sitzung des Gemeinderates über Baubudget, Schulbudget etc. statt. Kommt Ihr erst in der Grössenordnung August oder September, dann wird es sehr eng. Das ist dann auch ein sportliches Ziel.

Erich Schmid: An der letzten Einwohnerratssitzung habe ich bereits daraufhingewiesen, wieviele Geschäfte kommen werden. Nun wurde die Geschäftsliste verdoppelt. Man muss sich überlegen, ob eine zweite Juni-Sitzung einberufen werden soll. Will man das machen, dann müssen wir uns jetzt festlegen. Ich denke nicht, dass Ende März oder Anfang April ein zusätzlicher Termin festgelegt wird und alle Einwohnerräte richten sich dann danach. Ich persönlich habe mehrtätige Abwesenheiten im Juni. Dann würde ich nach 14 ½ Jahren das erste Mal fehlen. Ich finde es sehr gut, dass der Gemeindeammann die Traktanden wieder aufgelistet. Das war an den letzten Einwohnerratssitzungen leider nicht mehr der Fall gewesen. Man hat dann zumindest eine gewisse Ahnung, was auf uns zukommt, je nachdem mehr oder weniger heftig. Die Arbeitsgruppe Finanzen habe ich auch vermisst. Eine zweite Frage zur Einwohnerratssitzung im Oktober. Im Oktober haben wir Budgetsitzung und zwei Termine. Jetzt ist die Steuerfussanpassung um 5 % beschlossen. Weiss der Gemeinderat bereits, welcher Termin für die Budgetsitzung wahrgenommen wird? Zu den Unterlagen, welche uns zugestellt wurden, haben wir von der CVP im Mai darauf insistiert, dass über das Internet zusätzliche Unterlagen heruntergeladen werden können. Das hat dieses Mal funktioniert, das war gut. Es war einfach nicht sehr viel zum Herunterladen. Es war ein zusätzliches File gegenüber den Unterlagen, welche ich zu Hause in Papierform hatte resp. welche von der normalen Homepage heruntergeladen werden konnten. Und das wäre die A3-Tabelle gewesen, über welche Dieter sagt, sie sei nicht gültig. Ich denke, eine Kreditabrechnung weist Hunderte von Kopien von Rechnungen auf und es ist nicht das Ziel, dies via Internet zugänglich zu machen. Aber ein Plan im Format A3, welcher dann zu Hause ausgedruckt und studiert werden könnte anstelle der Aktenaufgabe im Gemeindehaus. Vor allem für all jene wäre das angenehm, welche längere Arbeitszeiten haben. Am 9. März konnte man in der Aargauer Zeitung lesen, dass die Belegung der Alterswohnsiedlung überschätzt wird. Es besteht ein geringerer Bedarf als angenommen. Wie sieht das bei unserem Alterswohncentrum aus? Wie sieht die Auslastung aus resp. wie lang ist die Warteliste für die drei Bereiche Siedlung, Pflegeheim und Demenzabteilung? Die zweite Frage: Wir haben die Holzschneitzelheizung und die Fernwärme angeschaut. In 13 Jahren fällt die KVA eventuell weg. Das ist für eine solche Institution eine kurze Zeit. Wie sieht die Strategie mit der Fernwärme aus? Wir sind mit ca 17 % in dieser AG vertreten. Ich weiss, dass vor einigen Jahren an einer Delegiertenversammlung eine Diskussion stattfand betr. der Strategie. Gibt es überhaupt eine Strategie? Wie sieht die Strategie in 13 Jahren aus? Wo führt dies hin und ist die Strategie öffentlich zugänglich? Das interessiert mich wegen der Energiequelle und einem Ersatz. Das ist wichtig. Die Refuna, das wissen wir auch, mit Beznau I und II wird wohl auch Probleme bekommen. Wie sieht das dort aus?

Franziska Grab, Vizeammann: Das AWZ ist zu 100 % ausgelastet in allen Bereichen wie Pflegeheim, Demenz und Alterssiedlung. Während einer gewissen Zeit hatten wir keine Warteliste mehr. Im Moment besteht wieder eine über ein bis zwei Personen. Andere Pflegeheime haben zum Teil Auslastungsprobleme und leere Betten. Das ist von verschiedenen Faktoren abhängig wie zum Beispiel der Zusammenarbeit mit dem KSB usw. Das Gässliacker hat einen guten Ruf und darum möchten die Leute auch ins Gässliacker. Die Fernwärme selber hat ihre Fühler ausgestreckt zum Fusionieren. Dort haben wir als Aktionäre mit Untersiggenthal und Turgi eine Arbeitsgruppe gebildet und wir haben mit einem externen Berater abgeklärt, ob die Fusion sinnvoll ist, welche die Fernwärme anstrebte. Sie wollten mit der Refuna fusionieren. Wir sind dann zum Schluss gekommen, dass wir das nicht möchten. Das haben wir der Fernwärme auch mitgeteilt, Die sind natürlich jetzt neu gefordert und müssen eine neue Strategie ausarbeiten. Wir haben mit dem externen Berater festgestellt, dass es keine Lösung ist, ein solches Konstrukt noch grösser aufzublasen. Der Berater hat in Basel mehrere Heizkraftwerke gebaut. Von der Grösse her hat er gesagt, wo wir ungefähr liegen. Wenn wir mit der Refuna zusammenbauen, dann hätte das ein Riesenkonstrukt gegeben, welches mit einem Heizkraftwerk theoretisch und praktisch nicht lösbar wäre. Was die KVA plant, weiss ich nicht. Die werden wohl auch an einer Strategie arbeiten.

Marie-Louise Nussbaumer, Gemeinderätin: Es gibt eine Strategiegruppe, welche schon mehr als zwei Jahre arbeitet. An der nächsten Abgeordnetenversammlung im Mai oder Juni wird über die bisherigen Abklärungen informiert.

Erich Schmid: Die Strategie ist ja Aufgabe vom Verwaltungsrat.

Ursula Haag: Wie sieht es aus wegen des Termins der Budgetsitzung? Ist das noch nicht definitiv?

Peter Marten: Wir haben den Termin am 29. September 2016, das ist der Donnerstag vor den Herbstferien, als Budgetsitzung festgelegt. Wir haben den Oktobertermin als Reservetermin stehen lassen. Das war die damalige Abmachung.

Erich Schmid: Ich habe das anders im Kopf. Ich dachte, die Termine wären abhängig vom Steuerfuss vor das Volk ja oder nein. Der Termin September, wenn vors Volk, Ende Oktober, wenn nicht vors Volk. Das heisst eine Steuerfussanpassung wird nicht vorgeschlagen.

Peter Marten: Ich habe explizit den Antrag gestellt, dass so oder so vor den Herbstferien über das Budget gesprochen wird, denn sonst wäre der Termin unmittelbar in den Herbstferien. Das gibt Probleme. Wir haben gesagt, dass wir die Einwohnerratssitzung am 29. September durchführen. Eine Frage an den Gemeinderat: In Kirchdorf zwischen der Tobelstrasse und dem Riedweg hat es ein kleines Verbindungsstück, welches Richtung Schulhaus Kirchdorf geht. Dieser Verbindungsweg wird von vielen Kindern genutzt, zum Teil auch mit dem Velo. Das ist so historisch gewachsen. Was nicht historisch gewachsen ist, ist die Sanierung Wasser und Abwasser im Riedweg. Ich meine, dort wurde neu ein Hydrant gesetzt oder verschoben. Der Hydrant wurde geschützt durch eine halbe Betonröhre. Es ist einfach ungeschickt, dass ein rechter Teil Richtung Verbindungsstück weist und eine potentielle Gefährdung für die Kinder darstellt, welche mit dem Velo dieses Stück passieren. Man hat die Situation mit einem grossen Bollenstein vor dem Betonblock versucht zu entschärfen. Ich weiss nun nicht, ob sich dadurch die Situation verbessert oder verschlimmert hat. Tatsache ist, dass es immer noch gefährlich ist. Wenn diese Situation mit Erde etwas aufgeschüttet würde, könnte die Situation relativ einfach entschärft werden. Ich möchte den Gemeinderat einladen, diese Situation vor Ort zu begutachten.

Franziska Grab, Vizeammann: Ich nehme das gern entgegen und werde das mit der Wasserversorgung anschauen.

Patrick Hehli: Wir haben gehört, wir haben relativ viele Traktanden im Juni. Ich würde es begrüssen, auch aufgrund der Voten an der letzten Sitzung, dass es pressiert und dass der Bericht der Arbeitsgruppe ins Budget einfliessen sollte. Es musste sofort ein Präsident gestellt werden. Es ist nicht zu unterschätzen. Diejenigen, welche schon länger im Rat sind, wissen dass dies ein Themenbereich ist, welcher viel Zeit beansprucht. Vielleicht sollte man überdenken, welche Traktanden wirklich schon im Juni gebracht werden oder ob es nicht sinnvoll wäre, möglichst schnell einen zweiten Termin festzulegen.

Dieter Martin, Gemeindeammann: Ich habe noch eine Altlast. Patrick Hehli hat am 16. Oktober 2014 während der Umfrage zwei Fragen gestellt. Die eine lautete wie folgt: Er habe mit seinem Sohn den Sternenplatz mit dem Velo überquert. Es bestand eine Unsicherheit, wie der Veloweg geführt ist. In der Zwischenzeit erfolgte ein Augenschein vor Ort. Wir haben ein Schild für Velofahrer Richtung Baden. Dann fahren wir weiter in diese kleine Strasse. Man muss sich aber bewusst sein, das ist relativ schmal. Da können auch Kinderwagen passieren. Die Sicht auf den alten Brunnen. Geht man weiter, dann ist man hier. Die Situation zeigt sich so wie auf dem Bild. Und hier ist die nächste Anzeigetafel mit dem Veloweg. Man sieht die Tafel, auch von weiter hinten. Die Frage ist, wie schnell kommt man gefahren. Man muss auch auf den Fussgängerverkehr achten. Darum sind wir der Ansicht, dass sich die Velofahrer entsprechend

defensiv verhalten müssen. Wir sind der Meinung, dass eine zusätzliche Tafel CHF 500 kosten würde. Aufgrund der finanziellen Situation beantragen wir, dass wir auf eine Tafel verzichten.

Patrick Hehli: Man könnte die Bezeichnung auf die Strasse malen. Das wäre wohl günstiger als eine Tafel. Ich möchte noch korrigieren, es war nicht mein Sohn. Es war der Vorbesitzer vom Restaurant Sternen. Es ist „ums Eck“ relativ gefährlich. Das war die Hauptthematik. Velofahrer fahren dort oft links, Richtung Hauptstrasse. Doch das Schild ist schon beim Abzweiger selber. Man könnte ja eine Bodensignalisation anbringen lassen.

Dieter Marin, Gemeindeammann: Zur Plakatierung: Einmal hatten wir Probleme, zum einen weil eine neue Gesellschaft die Plakatierung übernommen hatte und weil der Ablauf in der Verwaltung mit den Bushäuschen noch nicht klar definiert wurde. Es wurde die Frage gestellt, ob nicht eine Wand aufgestellt werden könnte, wo Plakate aufgehängt werden können ohne sich strafbar zu machen. Wir arbeiten an einer sogenannten Reklamerichtlinie, welche sich an die kantonale Wahlplakatvorlage anlehnt. Die Richtlinie wollen wir, damit der Wildwuchs sich nicht ausbreitet wie z.B. beim Brückenkopf. Wir sehen, welche grossen Gestelle platziert werden. Das Ziel wäre, dass die Richtlinien bis zum Ende des ersten Quartals stehen. Eine zusätzliche Wand ist nicht vorgesehen. Ziel ist es, die Bushäuschen zu nutzen. Das funktioniert heute sehr gut mit der externen Firma.

Franziska Grab, Vizeammann: Eine kurze Information in Sachen Landschreiberstrasse. Wir hatten dort vor gut einem Monat einen massiven Wasserleitungsbruch. In der Nacht ist die Notwasser Verbindung angesprungen. Von Baden her wurde gepumpt, weil der Druck auf unserer Seite nicht abgefallen ist. Man sieht die Stelle. Sie liegt auf der Höhe von OSOS. Man musste betonieren, provisorisch schliessen. Sobald es wärmer wird, wird der Baudienst die Strasse prüfen und schauen, wieviel von diesem massiven Wasser in die Strasse abfließt. Es wird einen grösseren Reparaturflick geben. Nicht dass Ihr das Gefühl habt, wir sanieren die Strasse trotzdem, welche jetzt abgelehnt wurde. Das gleiche gilt auch bei der Schulstrasse, von der Landschreiberstrasse in die Schulstrasse. Auf der Höhe der Streifenblöcke ist ein grosser Betonflick sichtbar. So wisst Ihr Bescheid, wenn Ihr gefragt werdet, was da alles saniert werde.

Ursula Haag: Wir kommen zum Schluss dieser Sitzung. Es ist jetzt 23.00 Uhr. Theoretisch gingen wir jetzt ins Haldengut. Ich weiss nicht, wer noch gehen will.

Die Präsidentin:

Ursula Haag

Die Protokollführerin:

Romana Hächler